

# Kirchliches Amtsblatt

## der Evangelischen Kirche im Rheinland

Nr. 4

Ausgegeben Düsseldorf, den 19. April

2022

### Inhalt

	Seite		Seite
Änderung des Dienstrechts der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter .....	125	Satzung für die Evangelischen Kindertageseinrichtungen des Kirchenkreises Altenkirchen .....	126
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung zur Entgeltumwandlung für die freiwillige Zusatzversicherung (Entgeltumwandlungs-ARR) – Azubis .....	125	Satzung zur Änderung der Satzung des Evangelischen Kirchenkreises Gladbach-Neuss zur gemeinsamen Verwaltung .....	130
Arbeitsrechtsregelung zur Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF Allgemeiner Entgeltgruppenplan zum BAT-KF – Anlage 1 zum BAT-KF – Berufsgruppe 1.1 vom 10. November 2021.....	126	Satzung zur Änderung der Satzung des Verwaltungsverbandes des Evangelischen Kirchenkreises Gladbach-Neuss .....	130
Urkunde über die Änderung des Mitgliederbestandes des Evangelischen Kindertagesstättenverbandes Radevormwald.....	126	3. Satzung zur Änderung der Satzung des Evangelischen Kindertagesstättenverbandes Radevormwald.....	130
		Bekanntgabe über das Außergebrauch- oder Außergeltungsetzen von Kirchensiegeln.....	131
		Personal- und sonstige Nachrichten.....	133

### Änderung des Dienstrechts der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

1664759

Az. 12-10:0002

Düsseldorf, 17. März 2022

Die Rheinisch-Westfälisch-Lippische Arbeitsrechtliche Kommission hat auf Grund von § 2 Absatz 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes (ARRG) die nachstehenden Arbeitsrechtsregelungen getroffen, die hiermit gemäß § 15 Absatz 1 ARRG bekannt gemacht werden.

Die Regelungen sind gemäß § 3 Absatz 1 ARRG verbindlich.

Das Landeskirchenamt

### Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung zur Entgeltumwandlung für die freiwillige Zusatzversicherung (Entgeltumwandlungs-ARR) – Azubis

Vom 16. März 2022

#### § 1

#### Änderung der Entgeltumwandlungs-ARR

Die Arbeitsrechtsregelung zur Entgeltumwandlung für die freiwillige Zusatzversicherung (Entgeltumwandlungs-ARR), die zuletzt durch Arbeitsrechtsregelung vom 16. Mai 2018 geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

§ 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Diese Arbeitsrechtsregelung gilt ferner für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Ausbildung in diesem Bereich, die unter die Ordnung zur Regelung der Rechtsverhältnisse der kirchlichen Auszubildenden (AzubiO), die Ordnung zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung nach dem Krankenpflegegesetz, nach dem Hebammengesetz und in der Krankenpflegehilfe (KrSchO), die Ordnung zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Auszubildenden in der Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz (AzubiO-Pflege), die Ordnung zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Auszubildenden in der Ausbildung zur Pflegeassistenz (AzubiO-Pflegeassistenz) fallen und an einer freiwilligen Versicherung zur Verbesserung der Altersvorsorge teilnehmen.“

#### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 16. März 2022 in Kraft.

Dortmund, den 16. März 2022

Siegel

Rheinisch-Westfälisch-Lippische  
Arbeitsrechtliche Kommission

Der Vorsitzende

**Arbeitsrechtsregelung  
zur Arbeitsrechtsregelung  
zur Änderung des BAT-KF  
Allgemeiner Entgeltgruppenplan zum BAT-KF –  
Anlage 1 zum BAT-KF – Berufsgruppe 1.1 vom  
10. November 2021**

Vom 16. März 2022

§ 1

**Änderung von § 2 Übergangsregelungen**

§ 2 Absatz 4 der Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF Allgemeiner Entgeltgruppenplan zum BAT-KF – Anlage 1 zum BAT-KF – Berufsgruppe 1.1 vom 10. November 2021 wird wie folgt geändert:

1. In Unterabsatz 2 werden die Wörter „einen geringeren Betrag“ durch die Wörter „einen höheren Betrag“ ersetzt.
2. Unterabsatz 3 wird wie folgt gefasst:  
„Die Ausgleichszulage erhöht sich bis zum Erreichen der nächsthöheren Stufe im Fall von allgemeinen Entgeltanpassungen um denselben Vomhundertsatz bzw. in demselben Umfang wie das Entgelt der nach Satz 1 zugeordneten Stufe.“

§ 2

**Inkrafttreten**

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. April 2022 in Kraft.

Dortmund, den 16. März 2022

Siegel

Rheinisch-Westfälisch-Lippische  
Arbeitsrechtliche Kommission

Der Vorsitzende

**Urkunde  
über die Änderung des Mitgliederbestandes  
des Evangelischen  
Kindertagesstättenverbandes Radevormwald**

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von § 16 Absatz 6 und § 14 Absatz 4 und 5 des Kirchengesetzes über die Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen in gemeinsamen Angelegenheiten und die Errichtung von Verbänden (Verbandsgesetz) vom 9. Januar 2019 (KABI. S.62) in Verbindung mit § 2 Absatz 2 der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

**Artikel 1**

Die Evangelische Kirchengemeinde Remlingrade-Dahlerau tritt mit Wirkung zum 1. August 2022 dem mit Urkunde vom 18. Oktober 2016 errichteten Evangelischen Kindertagesstättenverband Radevormwald bei.

**Artikel 2**

Die Änderung wird am 1. August 2022 wirksam.

Düsseldorf, 11. März 2022

Evangelische Kirche im Rheinland

Siegel

Das Landeskirchenamt

**Satzung  
für die Evangelischen  
Kindertageseinrichtungen des Kirchenkreises  
Altenkirchen**

Die Kreissynode des Kirchenkreises Altenkirchen hat auf Grund von Artikel 112 Absatz 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 10. Januar 2003 (KABI. 2004 S. 86), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 15. Januar 2021 (KABI. S. 50), folgende Satzung erlassen:

**Präambel**

Die Kirchenkreisträgerschaft bietet die Möglichkeit einer Zusammenarbeit auf Kirchenkreisebene in Form einer Übernahme der Trägerschaft der Kindertagesstätten, um eine gleich bleibend gute Aufgabenerfüllung sicherzustellen oder die weitere Aufgabenerfüllung zu ermöglichen, soweit die eigenständige Weiterführung der Kindertagesstätten die Leistungsfähigkeit der einzelnen Gemeinden übersteigt (Artikel 8 Absatz 1 KO). Grundlage für die Übertragung der Trägerschaft von Tageseinrichtungen für Kinder einzelner Kirchengemeinden auf den Kirchenkreis und die Ausübung der Trägerschaft durch den Kirchenkreis ist die nachfolgende Satzung.

§ 1

**Ziele der Arbeit**

- (1) Die Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder nehmen den Auftrag der Gemeinde zur christlichen Erziehung und Bildung wahr (Artikel 1 Absatz 4 KO). Sie ergänzen und unterstützen die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder. Im Rahmen ihres evangelischen Bildungsauftrags ermöglichen sie Kindern, in den christlichen Glauben hineinzuwachsen und ihn mit ihren Familien in der Gemeinde zu leben.
- (2) Sie tragen zur Persönlichkeitsentwicklung der Kinder bei, indem sie die Selbstständigkeit, die Eigenaktivität, die Mitverantwortung und die Lernfreude der Kinder stärken.
- (3) Sie fördern die Gemeinschaftsfähigkeit der Kinder – auch in Bezug auf andere Kulturen und Religionen – sowie einen verantwortlichen Umgang mit der Schöpfung.
- (4) Die Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder leisten einen eigenständigen und profilierten Beitrag zum öffentlichen Bildungs- und Erziehungssystem.

§ 2

**Übertragung der Trägerschaft**

- (1) Die Trägerschaft einer Tageseinrichtung für Kinder einer Kirchengemeinde sowie das zum Zeitpunkt der Übertragung vorhandene Inventar werden durch einen Vertrag zwischen der Kirchengemeinde und dem Kirchenkreis, vertreten durch den Kreissynodalvorstand, auf den Kirchenkreis zu Beginn eines Kindergartenjahres übertragen (Betriebsübertragungsvereinbarung).
- (2) Der Kirchenkreis beantragt die Betriebserlaubnis für die übertragenen Kindertageseinrichtungen.
- (3) Der Kirchenkreis übernimmt im Wege des Teil-Betriebsübergangs nach § 613a BGB für alle übertragenen Kindertageseinrichtungen das zum Zeitpunkt des Übergangs der Trägerschaft für die Kindertageseinrichtungen bei der Kirchengemeinde angestellte pädagogische und hauswirtschaftliche Personal mit allen erworbenen Rechten und Pflichten.
- (4) Die von den Kirchengemeinden für ihre Einrichtungen angesammelten zweckbestimmten Gelder (Rücklagen, Sonderposten) werden auf den Kirchenkreis übertragen und von diesem zweckbestimmt eingesetzt.

(5) Die Kirchengemeinden bleiben Eigentümer der Grundstücke und Gebäude.

(6) Die Nutzung von Grundstücken und Gebäuden der übertragenen Kindertageseinrichtungen wird in einem Nutzungsvertrag geregelt. Er enthält insbesondere Regelungen über:

- a) die Grundstücke, die Gebäude und Gebäudeteile, die den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen,
- b) die ordnungsgemäße Unterhaltung der Grundstücke, der Gebäude und Gebäudeteile,
- c) Dauerschuldverhältnisse, betriebsnotwendige Versicherungen und Verkehrssicherungspflichten.

### § 3

#### **Rückübertragung oder Schließung einer Kindertageseinrichtung**

(1) Auf Wunsch einer Kirchengemeinde kann die Trägerschaft einer Kindertageseinrichtung des Kirchenkreises Altenkirchen mit einjähriger Frist zum 1. August eines Kalenderjahres durch Vertrag zwischen der Kirchengemeinde und dem Kreissynodalvorstand auf die Kirchengemeinde (zurück-)übertragen werden.

(2) Die Rückübertragung der Trägerschaft soll frühestens nach dreijähriger Wahrnehmung der Trägerschaft beim Kirchenkreis erfolgen.

(3) Die Regelungen für die Übertragung der Trägerschaft (§ 2) gelten sinngemäß auch für die Rückübertragung.

(4) Der Kreissynodalvorstand kann durch Beschluss eine Kindertagesstätte schließen. Im Vorfeld des Beschlusses ist der Kirchengemeinde die Gelegenheit zu geben, die Einrichtung wieder in die eigene Trägerschaft zu übernehmen.

### § 4

#### **Aufgaben des Kirchenkreises**

Mit der Übernahme der Trägerschaft übernimmt der Kirchenkreis folgende Aufgaben:

- a) die Wahrnehmung des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrags für die Kinder und Familien,
- b) Anstellungsträger für die pädagogischen und hauswirtschaftlichen Mitarbeitenden der Kindertagesstätte,
- c) Erledigung aller im Zusammenhang mit der Trägerschaft der Kindertagesstätten zusammenhängenden Verwaltungsaufgaben,
- d) die Bewirtschaftung der für den Betrieb der Kindertagesstätten notwendigen Gebäude sowie der Betriebsgrundstücke einschließlich ihrer Bestandteile und ihres Zubehörs auf der Grundlage der mit den Gebäudeeigentümern abgeschlossenen Nutzungsverträge.

### § 5

#### **Organisation**

(1) Die Evangelischen Kindertageseinrichtungen des Kirchenkreises sind rechtlich unselbstständige Einrichtungen des Kirchenkreises. Die Geschäftsleitung und die Verwaltung wird dem Verwaltungsamt des Evangelischen Kirchenkreises übertragen. Innerhalb des Verwaltungsamtes wird im Rahmen der Geschäftsverteilung innerhalb der Abteilung Personal ein Sachgebiet „Kindertagesstätten“ eingerichtet.

(2) Der Kirchenkreis ist Mitglied des Diakonischen Spitzenverbandes der Evangelischen Kirche im Rheinland und dadurch dem Diakonischen Spitzenverband der Evangelischen Kirche in Deutschland angeschlossen.

### § 6

#### **Finanzierung**

(1) Für die Evangelischen Kindertageseinrichtungen des Kirchenkreises werden separate Abrechnungsobjekte durch die Verwaltung aufgestellt, die im Fachausschuss Kindertagesstätten und dem Kreissynodalvorstand im Rahmen des kreiskirchlichen Haushalts beraten und an die Kreissynode zur Beschlussfassung weitergeleitet werden.

(2) Die nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Betriebs- und Bewirtschaftungsausgaben und die Verwaltungskosten für die Evangelischen Kindertageseinrichtungen des Kirchenkreises werden durch die Kirchengemeinden erstattet, auf deren Gebiet die Kindertagesstätte liegt.

### § 7

#### **Aufgaben der Kreissynode**

(1) Die Kreissynode entscheidet insbesondere über:

- a) die Änderung und Aufhebung dieser Satzung,
- b) die Finanzmittel für die Tageseinrichtungen für Kinder (im Rahmen des kreiskirchlichen Haushalts),
- c) die Berufung der Mitglieder des Fachausschusses.

(2) Die Kreissynode nimmt über den Kreissynodalvorstand den Jahresbericht der Geschäftsleitung entgegen.

### § 8

#### **Aufgaben des Kreissynodalvorstands**

(1) Der Kreissynodalvorstand ist zuständig für:

- a) den Abschluss von Verträgen über die Übernahme oder die Abgabe der Trägerschaft einer Tageseinrichtung für Kinder,
- b) die Gründung und Schließung von Gruppen und Einrichtungen auf Vorschlag der Geschäftsleitung im Einvernehmen mit der betroffenen Kirchengemeinde,
- c) die Einstellung, die Veränderung und Beendigung der Arbeitsverhältnisse der Leitungen von Kindertageseinrichtungen im Einvernehmen mit der betroffenen Kirchengemeinde,
- d) die Berufung der Geschäftsleitung,
- e) die Dienstanweisung für die Geschäftsleitung.

(2) Der Kreissynodalvorstand kann für die Evangelischen Kindertageseinrichtungen des Kirchenkreises eine Geschäftsordnung und/oder Ausführungsbestimmungen für alle arbeitsrechtlichen Maßnahmen erlassen.

### § 9

#### **Mitwirkung von Kirchengemeinden**

(1) Die Kindertagesstätten in Trägerschaft des Kirchenkreises bleiben ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit der Kirchengemeinden und eine entscheidende Größe im Gemeindeaufbau. Die Kirchengemeinden unterstützen im Rahmen der Familienarbeit.

(2) Die Kirchengemeinde steht in der Mitverantwortung für die in ihrem Eigentum befindlichen Gebäude, die für die Arbeit der Tageseinrichtung genutzt werden. Näheres regelt der Nutzungsvertrag.

(3) Die jeweiligen Kirchengemeinden sind in folgenden Angelegenheiten durch den Fachausschuss in den Beratungen zu beteiligen:

- a) vor dem Abschluss von Verträgen über die Übernahme oder die Abgabe der Trägerschaft einer Kindertagesstätte,
- b) bei Gründung und Schließung von Gruppen und Einrichtungen,
- c) Begründung und Beendigung der Arbeitsverhältnisse der Leitungen von Kindertagesstätten,
- d) bei der Fortentwicklung der pädagogischen Konzeption der Einrichtung.

(4) Die Kirchengemeinden sollen je Kindertagesstätte eine Kindertagesstättenbeauftragte oder einen Kindertagesstättenbeauftragten benennen. Die Benannten sollen in der Regel Mitglieder des Presbyteriums sein.

(5) Ihre oder seine Aufgaben sind insbesondere:

- a) Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für die Kindertagesstätten,
- b) Vertretung der Kirchengemeinde im Kreiskirchlichen Fachausschuss (siehe § 11),
- c) Koordination der Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinde und Kindertagesstätte,
- d) Vertretung in den Mitwirkungsorganen der Kindertagesstätten (Elternausschuss, Kita-Beirat, Elternversammlung, Aufnahmegremium).

#### § 10

##### **Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und Tageseinrichtungen für Kinder**

(1) Die Kindertagesstätte und das Presbyterium der jeweiligen Kirchengemeinde arbeiten im Rahmen der in der Gemeinde entwickelten und verantworteten Gemeindekonzeption zusammen.

(2) Diese Zusammenarbeit bezieht sich insbesondere auf:

- a) die Gestaltung und Durchführung gemeinsamer Gottesdienste, vornehmlich Familien- und Kindergartengottesdienste, gemeinsame Feiern und Aktionen,
- b) die regelmäßigen religions- und gemeindepädagogischen Angebote in der Kindertagesstätte durch die pädagogisch Mitarbeitenden, die Pfarrerin oder den Pfarrer sowie andere Mitarbeitende der Kirchengemeinde oder des Kirchenkreises,
- c) die Bildungsangebote für Eltern,
- d) die Vorbereitung, Mitwirkung oder Teilnahme bei Gemeindefesten und sonstigen gemeindlichen Veranstaltungen,
- e) die Gestaltung von Kontakten zu anderen gemeindlichen Gruppen (z. B. Eltern-Kind-Gruppen, Frauen- und Männerarbeit, Seniorenarbeit),
- f) die regelmäßige Einladung der Leitung der Kindertagesstätte in eine Sitzung des Presbyteriums.

#### § 11

##### **Kreiskirchlicher Fachausschuss**

(1) Die Kreissynode bildet einen Fachausschuss für Kindertageseinrichtungen.

(2) Dem Ausschuss als Mitglieder sollen angehören:

- a) die von den Presbyterien benannten Beauftragten,
- b) ein Mitglied des Kreissynodalvorstands.

Die Geschäftsleitung und bis zu zwei pädagogische Mitarbeitende gehören dem Fachausschuss mit beratender Stimme an.

(3) Die Kreissynode wählt die Ausschussvorsitzende oder den Ausschussvorsitzenden und eine Stellvertretung.

(4) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende lädt mindestens dreimal im Jahr zu Sitzungen des Fachausschusses ein.

(5) Der Ausschuss sammelt, analysiert und bewertet Informationen über fachliche, politische und kirchliche Entwicklungen und berät die strategischen Entwicklungspotentiale zur Erhaltung der Arbeit im Bereich Tageseinrichtungen für Kinder auf dem Gebiet des Kirchenkreises. Er berät die Kreissynode und den Kreissynodalvorstand in Angelegenheiten der Kindertageseinrichtungen.

(6) Der Kreissynodalvorstand soll auch eine Vertreterin oder einen Vertreter der Kirchengemeinden in den Fachausschuss berufen, die ihre Kindertagesstätte selbstständig führen.

#### § 12

##### **Aufgaben der Verwaltungsleitung**

Die Dienst- und Fachaufsicht über die Geschäftsleitung nimmt die Verwaltungsleitung des Verwaltungsamtes des Kirchenkreises wahr.

#### § 13

##### **Geschäftsleitung**

(1) Der Kreissynodalvorstand beruft im Benehmen mit der Verwaltungsleitung die Geschäftsleitung.

(2) Die Geschäftsleitung ist für alle Aufgaben innerhalb des Sachgebiets Kindertagesstätten zuständig, soweit diese nicht durch diese Satzung der Kreissynode oder dem Kreissynodalvorstand vorbehalten sind. Die Delegation von Geschäften der laufenden Verwaltung wird in der Geschäftsordnung geregelt.

(3) Der Geschäftsleitung werden folgende Aufgaben und die damit verbundenen Entscheidungsbefugnisse übertragen:

- a) die Verantwortung der Haushaltsplanung und des Jahresergebnisses für die übertragenen Tageseinrichtungen für Kinder,
- b) die Planung und Umsetzung aller sich aus dem operativen Geschäft des Betriebs der Kindertageseinrichtung ergebenden Maßnahmen,
- c) alle personalrechtlichen Entscheidungen einschließlich der Einstellung und Entlassung aller Mitarbeitenden für die Kindertageseinrichtungen, sofern sie nicht Leiterinnen oder Leiter von Einrichtungen sind. Die Leiterinnen und Leiter von Einrichtungen und Kita-Beauftragte sind zu beteiligen,
- d) die Dienstaufsicht über die Leiterinnen und Leiter der Kindertageseinrichtungen.

(4) Soweit keine pädagogischen Leitung berufen wurde obliegen der Geschäftsleitung folgende Aufgaben und die damit verbundenen Entscheidungsbefugnisse werden übertragen:

- a) im Benehmen mit den Leitungskräften der Kindertageseinrichtungen die Entwicklung von Zielen und Konzepten für die strategische Ausrichtung der Kindertageseinrichtungen,
- b) im Benehmen mit den Leitungskräften der Kindertageseinrichtungen die Entwicklung und Umsetzung eines pädagogischen Konzepts für die einzelnen Kindertageseinrichtungen und die Kindertagesstätten insgesamt,
- c) im Benehmen mit den Leitungskräften der Kindertageseinrichtungen die Einführung und Evaluierung eines

Qualitätsmanagementsystems für die Kindertageseinrichtungen,

- d) die Fachaufsicht über die Leiterinnen und Leiter der Kindertageseinrichtungen,
- e) die Dienst- und Fachaufsicht über alle Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtungen, die im Einzelfall über die Geschäftsordnung auf die Leiterinnen oder Leiter der Kindertageseinrichtungen übertragen werden können.

#### § 14

##### **Pädagogische Leitung**

- (1) Zur Unterstützung der Geschäftsleitung kann auf Vorschlag der Verwaltungsleitung und des Fachausschusses durch den Kreissynodalvorstand eine Pädagogische Gesamtleitung berufen.
- (2) Die Aufgaben der Pädagogischen Gesamtleitung werden auf Vorschlag des Fachausschusses und der Fachbereichsleitung durch den Kreissynodalvorstand festgelegt. Die Pädagogische Gesamtleitung ist bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben an die Weisungen der Fachbereichsleitung gebunden.
- (3) Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter der Pädagogischen Gesamtleitung ist die Verwaltungsleitung des Verwaltungsamtes. Die Fachaufsicht wird durch die Geschäftsleitung ausgeübt.

#### § 15

##### **Fachberatung**

Die Aufgaben der gemeinsamen Fachberatung der Kirchenkreise „An Sieg und Rhein“, „Altenkirchen“ und „Wied“ bleiben durch die Regelungen dieser Satzung unberührt.

#### § 16

##### **Konfliktregelung**

- (1) Alle Entscheidungen sollen einvernehmlich getroffen werden.
- (2) Sollte ein Einvernehmen nicht hergestellt werden, so ist die Superintendentin oder der Superintendent unmittelbar zu informieren.
- (3) Beide Parteien haben innerhalb einer von der Superintendentin oder vom Superintendenten festgelegten Frist eine einvernehmliche Lösung anzustreben.
- (4) Ist eine einvernehmliche Lösung nicht erzielt worden, ist unter Moderation der Superintendentin bzw. des Superintendenten zu klären, ob eine Mediation durchgeführt werden kann.
- (5) Sofern eine Mediation nicht in Frage kommt oder nicht erfolgreich verläuft, erlässt der Kreissynodalvorstand einen Schiedsspruch, der die Beteiligten bindet.

#### § 17

##### **Übergangsregelung**

- (1) Solange keine Übergänge der Trägerschaft von Kindertagesstätten auf den Kirchenkreis erfolgt sind, bleibt die Geschäftsleitung unbesetzt.
- (2) Mit dem Übergang der Trägerschaft von Kindertagesstätten erfolgt ein bedarfsorientierter Ausbau der Sachgebietsleitung und im Falle der fakultativen Einrichtung nach § 14 Abs. 1 dieser Satzung der pädagogischen Leitung.
- (3) Die Fachberatung wird bis zu einer anderen Entscheidung von der gemeinsamen Fachberatung der Kirchenkreise „An Sieg und Rhein“, „Altenkirchen“ und „Wied“ wahrgenommen.

#### § 18

##### **Schlussbestimmung**

- (1) In dem Vertrag über die Übertragung der Trägerschaft einer Kindertageseinrichtung auf den Kirchenkreis können Ergänzungen zu den Regelungen dieser Satzung vereinbart werden, soweit dadurch die Aufgabenerfüllung des Kirchenkreises als Träger der Evangelischen Kindertageseinrichtungen des Kirchenkreises Altenkirchen nicht wesentlich beeinträchtigt wird.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Satzung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Abschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Satzung im Übrigen unberührt.

#### § 19

##### **Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt nach Genehmigung durch die Kirchenleitung mit der Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.
- (2) Die Satzung wird im Kirchlichen Amtsblatt veröffentlicht. Das Gleiche gilt für Änderungen und Aufhebung dieser Satzung.

Altenkirchen, den 15. Januar 2022

Evangelischer Kirchenkreis  
Altenkirchen

Siegel

gez. Unterschriften

Genehmigt

Düsseldorf, den 8. März 2022  
Evangelische Kirche im Rheinland

Siegel

Das Landeskirchenamt

**Satzung  
zur Änderung der Satzung des  
Evangelischen Kirchenkreises  
Gladbach-Neuss  
zur gemeinsamen Verwaltung**

Die Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Gladbach-Neuss hat auf Grund von Artikel 98 und 112 Absatz 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 10. Januar 2003 (KABl. 2004 S. 86), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 15. Januar 2021 (KABl. S. 50), folgende Satzung erlassen:

**§ 1  
Änderung**

Die Satzung des Evangelischen Kirchenkreises Gladbach-Neuss zur gemeinsamen Verwaltung vom 20. Juni 2016 (KABl. S. 259) wird wie folgt geändert:

§ 4 wird aufgehoben.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 1. des auf die Veröffentlichung folgenden Monats in Kraft.

Mönchengladbach, den 13. November 2021

Kirchenkreis Gladbach-Neuss

Siegel

gez. Unterschriften

Genehmigt

Düsseldorf, den 11. März 2022

Siegel

Evangelische Kirche im Rheinland

Das Landeskirchenamt

**Satzung  
zur Änderung der Satzung des  
Verwaltungsverbandes des Evangelischen  
Kirchenkreises Gladbach-Neuss**

Die Verbandsvertretung des Verwaltungsverbandes des Evangelischen Kirchenkreises Gladbach Neuss hat auf Grund von § 1 Absatz 2 i. V. m. § 16 Absatz 1 Verbandsgesetz vom 9. Januar 2019 (KABl. S. 62) folgende Satzung erlassen:

**§ 1  
Änderung**

Die Satzung des Verwaltungsverbandes des Evangelischen Kirchenkreises Gladbach-Neuss (KABl. 2016, S. 260) wird wie folgt geändert:

§ 10 wird aufgehoben.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 1. des auf die Veröffentlichung folgenden Monats in Kraft.

Mönchengladbach, den 28. Oktober 2021

Verwaltungsverband des  
Ev. Kirchenkreises Gladbach-Neuss

Siegel

gez. Unterschriften

Genehmigt

Düsseldorf, den 11. März 2022

Evangelische Kirche im Rheinland

Das Landeskirchenamt

Siegel

**3. Satzung  
zur Änderung der Satzung des  
Evangelischen Kindertagesstättenverbandes  
Radevormwald**

Auf der Grundlage der §§ 1 Absatz 2 und 16 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen in gemeinsamen Angelegenheiten und die Errichtung von Verbänden (Verbandsgesetz – VbG) vom 9. Januar 2019 (KABl. S. 62) hat die Verbandsvertretung des Evangelischen Kindertagesstättenverbandes Radevormwald die folgende Satzung des Trägerverbandes beschlossen:

**§ 1  
Änderung**

Die Satzung des Evangelischen Kindertagesstättenverbandes Radevormwald vom 1. November 2016 (KABl. S. 281), zuletzt geändert mit Satzung vom 2. Februar 2021 (KABl. S. 79), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 1 Name und Sitz des Verbandes wird ein zweiter Satz eingefügt:

„Die Ev. Kirchengemeinde Remlingrade-Dahlerau ist dem Evangelischen Kindertagesstättenverband Radevormwald mit Wirkung zum 1. August 2022 beigetreten.“

2. § 4 Absatz 1 enthält folgende Fassung:

„(1) Die Verbandsvertretung setzt sich wie folgt zusammen:

Jeweils zwei Mitglieder aus den dem Verband angehörenden Kirchengemeinden, die von diesen entsandt werden und die die Befähigung zur Mitgliedschaft im Presbyterium besitzen müssen.“

3. § 4 Absatz 2 enthält folgende Fassung:

„Für jedes Mitglied der Verbandsvertretung ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu wählen.“

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 1. August 2022 in Kraft.

Radevormwald, 1. Februar 2022

Evangelischer Kindertagesstättenverband  
Radevormwald

Siegel

gez. Unterschriften

Genehmigt

Düsseldorf, den 11. März 2022

Evangelische Kirche im Rheinland

Das Landeskirchenamt

Siegel

**Bekanntgabe über das Außergebrauch- oder Außergeltungsetzen von Kirchensiegeln**

1664014  
Az. 03-17-11:15006

Düsseldorf, 14. März 2022

Kirchengemeinde: Evangelische Friedenskirchengemeinde Bonn  
Kirchenkreis: Bonn  
Umschrift des Kirchensiegels: EVANGELISCHE FRIEDENS-KIRCHENGEMEINDE BONN  
Beizeichen: 4 in Kreuzform angeordnete Karos



Kirchengemeinde: Evangelische Lutherkirchengemeinde Bonn  
Kirchenkreis: Bonn  
Umschrift des Kirchensiegels: Evangelische Lutherkirchengemeinde Bonn  
Beizeichen: oben aufgeschnittene Kreuzblume



Kirchengemeinde: Evangelische Kirchengemeinde Am Kottenforst  
Kirchenkreis: Bonn  
Umschrift des Kirchensiegels: EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE AM KOTTENFORST  
Beizeichen: 3 übereinander angeordnete Sterne

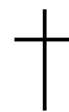


1661145  
Az. 02-10-11:1505404

Düsseldorf, 1. März 2022

Das Siegel (Normal- und Kleinsiegel) der aufgehobenen 3. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Dudweiler/Herrensohr, Evangelischer Kirchenkreis Saar-Ost, mit dem Beizeichen „Punkt“ wird mit Ablauf des 31. Dezember 2021 außer Gebrauch gesetzt.

Das Landeskirchenamt

**Personal- und sonstige Nachrichten**

*Er hat uns errettet aus der Macht der Finsternis und hat uns versetzt in das Reich seines geliebten Sohnes.*

*Kolosser 1,13*

**Verstorben sind:**

Pfarrer i.R. Georg Heinrich Buß am 2. Februar 2022 in Mainz, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Altwied, geboren am 1. August 1948 auf Borkum, ordiniert am 7. Mai 1978 in Mülheim am Rhein.

Pfarrer i.R. Alfred Helmut Dee am 4. März 2022 in Köln, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Köln-Lindenthal, geboren am 23. Dezember 1926 in Elberfeld, jetzt Wuppertal, ordiniert am 30. Januar 1955 in Brackwede.

Pfarrer i.R. Ludwig Kettschau am 4. Februar 2022 in Mülheim an der Ruhr, zuletzt Pfarrer in der Altstadt-Kirchengemeinde Mülheim an der Ruhr, geboren am 29. März 1939 in Warburg, ordiniert am 27. April 1969 in Duisburg-Buchholz.

Pfarrer i.R. Ulrich Köhn am 10. Januar 2022 in Düsseldorf, zuletzt Pfarrer im Kirchenkreisverband Düsseldorf, geboren am 28. November 1940 in Hamburg, ordiniert am 29. Oktober 1967 in Hamburg-Schenefeld.

Pfarrer i.R. Bernhard Rolffs am 2. März 2022 in Freudenberg, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Aachen, geboren am 4. Juni 1929 in Simmern, ordiniert am 29. Juni 1958 in Aachen.

**Aufhebung von Pfarrstellen:**

In der Ev. Kirchengemeinde Düsseldorf-Gerresheim, Kirchenkreis Düsseldorf, ist mit Wirkung vom 1. April 2022 die 1. Pfarrstelle aufgehoben worden.

In der Ev. Kirchengemeinde Urdenbach, Kirchenkreis Düsseldorf, ist mit Wirkung vom 1. April 2022 die 2. Pfarrstelle aufgehoben worden.

Die 12. Pfarrstelle Krankenhauseelsorge des Kirchenkreises Essen ist mit Wirkung vom 1. Oktober 2021 aufgehoben worden.

Die 17. Pfarrstelle ev. Religionslehre an berufsbildenden Schulen des Kirchenkreises Essen ist mit Wirkung vom 1. Januar 2022 aufgehoben worden.

Die 4. Pfarrstelle Gemeindedienst für Mission und Ökumene – Region Niederrhein Bereich Süd des Kirchenkreises Krefeld-Viersen ist mit Wirkung vom 1. April 2022 aufgehoben worden.

Die 6. Pfarrstelle Gemeindedienst für Mission und Ökumene – Region Niederrhein Bereich Nord des Kirchenkreises Krefeld-Viersen ist mit Wirkung vom 1. April 2022 aufgehoben worden.

Die 1. Pfarrstelle Gemeindedienst für Mission und Ökumene – Region Bergisches Land des Kirchenkreis Lennep/des Ev. Kirchenverbandes Köln und Region ist mit Wirkung vom 1. April 2022 aufgehoben worden.

In der Ev. Kirchengemeinde Lintfort, Kirchenkreis Moers, ist mit Wirkung vom 1. April 2022 die 5. Pfarrstelle aufgehoben worden.

Die 6. Pfarrstelle Gemeindedienst für Mission und Ökumene – Region westliches Ruhrgebiet des Kirchenkreises An der Ruhr ist mit Wirkung vom 1. April 2022 aufgehoben worden.

Die 7. Pfarrstelle Gemeindedienst für Mission und Ökumene – Region Saar-Nahe-Mosel des Kirchenkreisverbandes An der Saar ist mit Wirkung vom 1. April 2022 aufgehoben worden.

Die 4. Pfarrstelle Gemeindedienst für Mission und Ökumene – Region Köln-Bonn des Kirchenkreis An Sieg und Rhein ist mit Wirkung vom 1. April 2022 aufgehoben worden.

Die 2. Pfarrstelle Gemeindedienst für Mission und Ökumene – Region Mittelrhein-Lahn des Kirchenkreises Wied ist mit Wirkung vom 1. April 2022 aufgehoben worden.

### **Pfarrstellenausschreibungen:**

In der Evangelischen Christusgemeinde Alsdorf-Würselen-Hoengen-Broichweiden, Kirchenkreis Aachen, ist nach dem Stellenwechsel der langjährigen Stelleninhaberin die 3. Pfarrstelle mit 100 Prozent Dienstumfang zum 1. August 2022 wieder zu besetzen. Die Pfarrstelle hat ihren bezirklichen Schwerpunkt in Alsdorf-Hoengen mit der Ev. Kirche Mariadorf und einem einladenden Gemeindezentrum. Stellenteilung ist möglich.

Die Ev. Christusgemeinde mit aktuell ca. 9900 Gemeindegliedern zeichnet sich durch eine Vielfalt von sozialen Milieus und kulturellen Prägungen aus. Ausläufer der Gemeinde im Dreiländereck reichen bis in die nach Süden zeigenden Hänge über der Stadt Aachen, auch in den zum Gemeindegebiet gehörenden Tälern der Wurm und des Broichbach finden sich landschaftlich in jeder Hinsicht reizvolle Wohngebiete. Die Infrastruktur ist sehr gut, die unmittelbare Nähe zur Universitätsstadt Aachen bietet einen hochwertigen und innovativen Arbeitsmarkt. Köln und Düsseldorf liegen eine Dreiviertelstunde entfernt. Die niederländische Nordsee mit ihren familienfreundlichen Urlaubszielen ist in nur ca. zwei Autostunden zu erreichen.

Die zukünftige Pfarrperson ist frei, sich auf dem gesamten Gemeindegebiet der Christusgemeinde eine Wohnung zu suchen, welche ihren Bedürfnissen entspricht. Die Gemeinde ist dabei gerne behilflich.

Die Gemeinde hat vier Gottesdienststätten und Gemeindezentren, 3,5 Pfarrstellen, ca. 30 haupt- und nebenamtlich Mitarbeitende und viele engagierte Ehrenamtliche. Im Bereich der Gemeinde liegen drei evangelische Familienzentren, zahlreiche Seniorenheime sowie ein Beratungszentrum der Diakonie.

Die Gemeinde experimentiert mit neuen Gottesdienstformen. Es gibt ein Gesamtkonzept für die Konfirmandenarbeit, innovative Ansätze der Seniorenarbeit, Engagement für Familien und im Bereich Alsdorf eine eingespielte ev.-kath. Ökumene sowie interreligiöse Initiativen. Die Jugendarbeit stellen wir inklusive einer KOT zurzeit personell und strukturell neu auf. Die Gemeinde engagiert sich gut vernetzt in der Flüchtlingsarbeit.

Weitere Informationen über unsere Gemeinde finden Sie auf der Homepage [www.christusgemeinde-nordkreis-ac.de](http://www.christusgemeinde-nordkreis-ac.de)

Unser Gemeindeleben entwickeln wir stetig weiter.

Wir suchen eine Pfarrperson (m/w/d)

- die aus einem lebendigen Glauben heraus mit Geduld, Kreativität und Begeisterungsfähigkeit auf Menschen jeden Alters und Familien zugeht,
- die Freude daran hat, durch eigene Impulse und neue Akzente in Gottesdienst und Gemeindegemeinschaft zur Gemeindeentwicklung beizutragen,
- die zugleich den je eigenen Wirkungsbereich und das Ganze der Gemeinde im Blick hat,
- die sich für die christliche Ökumene und den interreligiösen Dialog engagiert,
- die kommunikations- und teamfähig ist und einen partizipatorischen Arbeitsstil im Zusammenwirken mit haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden pflegt.

Nähere Informationen geben gerne

Presbyterin Susanne Degenhardt (Tel. 02405 72824, E-Mail [susanne.degenhardt@ekir.de](mailto:susanne.degenhardt@ekir.de)) oder Pfarrerin Annegret Helmer (Tel. 02404 5965685; E-Mail [annegret.helmer@ekir.de](mailto:annegret.helmer@ekir.de)).

Auf die Pfarrstelle können sich Personen bewerben, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung – in jedem Fall auch per E-Mail – innerhalb von drei Wochen nach dem Erscheinen des Kirchlichen Amtsblattes über den

Superintendenten des Kirchenkreises Aachen  
Haus der Evangelischen Kirche  
Frère-Roger-Straße 8 – 10  
52062 Aachen  
E-Mail [superintendentur.aachen@ekir.de](mailto:superintendentur.aachen@ekir.de)

an das Presbyterium der Evangelischen Christusgemeinde Alsdorf-Würselen-Hoengen-Broichweiden, Bodelschwingweg 4, 52477 Alsdorf.

Die Kirchengemeinde Spellen-Friedrichsfeld sucht für ihre freie Pfarrstelle (unbefristet mit einem Dienstumfang von 100 Prozent) eine Pfarrerin oder einen Pfarrer. Dienstbeginn ist der 1. August 2022.

Unsere Kirchengemeinde hat 5400 Gemeindeglieder in zwei Seelsorgebereichen und mit zwei Pfarrstellen und verfügt über zwei Predigtstätten mit Gemeindehäusern, zwei Kindertagesstätten (in Trägerschaft der evangelischen Kinderwelt Dinslaken) und einen evangelischen Friedhof.



In unserer Gemeinde begleiten wir seelsorgerlich drei Seniorenheime in unterschiedlicher Trägerschaft sowie ein heilpädagogisches Haus.

Die namensgebenden Ortsteile Spellen und Friedrichsfeld gehören zur Stadt Voerde. Voerde (Niederrhein) liegt am nordwestlichen Rand des Ruhrgebiets im Kreis Wesel. Die Infrastruktur der Ortsteile ist gut, alle Schularten sind vor Ort vertreten. Unsere Gemeinde ist Teil des Kirchenkreises Dinslaken. Gute Verkehrsverbindungen nach Duisburg und Düsseldorf sind vorhanden.

Am Anfang unserer Gemeindegeschichte stehen Bauern und Soldaten. Heute arbeiten wir zum Beispiel engagiert mit Jugendlichen für ein ökofaires Gemeindehaus. Kunst und Musik in der Kirche haben bei uns ebenso ihren Platz wie die Suche nach neuen, gerechten Strukturen in der Landwirtschaft. Sehr gerne leben wir die Ökumene mit der katholischen und der muslimischen Gemeinde vor Ort. Um die Zukunft (noch) besser zu gestalten, ist unsere Gemeindearbeit eng abgestimmt mit unserer Nachbargemeinde Götterswickerhamm.

Wir bieten:

- eine bunte und vielfältige Kirchengemeinde,
- gottesdienstliche Offenheit,
- ein engagiertes Presbyterium, das sich zur Aufgabe gestellt hat, die Kirchengemeinde mit dem Pfarrteam zukunftsfähig zu gestalten,
- ein motiviertes Mitarbeitenden-Team,
- Möglichkeiten zur gabenorientierten Gestaltung des Pfarrdienstes,
- ein Pfarrhaus mit Garten, wir sind aber auch gerne bei der Suche nach einer Dienstwohnung behilflich.

Wir suchen eine Pfarrerin oder einen Pfarrer mit:

- einer teamfähigen wie beziehungsorientierten Haltung und Bereitschaft zur Gemeindeleitung,
- lebendigem und ansteckendem Glauben, welcher gelebt und weitergegeben wird,
- eigenen Impulsen für die Arbeit in der Gemeinde und für das Presbyterium,
- Empathie für unsere haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Weitere Informationen liefert die Homepage unserer Gemeinde, auf der Sie auch den aktuellen Gemeindebrief finden. Sie können sich auch gerne persönlich bei Pfarrerin Susanne Jantsch, Tel. 0281 41622, informieren.

Wir sind gespannt auf Ihre Bewerbung unter der Voraussetzung, dass Sie die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz besitzen.

Diese richten Sie binnen drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Spellen-Friedrichsfeld über den Superintendenten des Kirchenkreises Dinslaken, Pfarrer Friedhelm Waldhausen, Duisburger Straße 103, 46535 Dinslaken.

Die Evangelische Kirchengemeinde Duisburg Neudorf-Ost sucht ab 1. August 2022 eine Pfarrperson (m/w/d) zur Besetzung ihrer Pfarrstelle (Stellenumfang 50 bis 75 Prozent).

Der Stadtteil Neudorf liegt sowohl fußnah zum Duisburger Hbf als auch direkt am Stadtwald, dem Naherholungsgebiet Sportpark Duisburg, der 6-Seen-Platte und dem Duisburger

Zoo. Die Mercator-Universität Essen/Duisburg ist im Stadtteil beheimatet.

Zur Gemeinde gehören ca. 2400 Gemeindemitglieder.

Unser schönes multifunktionales Gemeindezentrum mit einem hellen Gottesdienstsaal und mehreren Gruppenräumen wurde 2006 eingeweiht und mit einem architektonischen Preis ausgezeichnet. Im Zentrum integriert ist unsere zweigruppige Kindertagesstätte, die einen konzeptionellen Schwerpunkt in unserer Gemeindearbeit darstellt.

Im Stadtteil Neudorf gibt es eine weitere Ev. Kirchengemeinde (Neudorf-West), mit der wir unsere Sonntagsgottesdienste gemeinsam feiern und weitere Kooperationen leben und planen.

Es erwartet Sie eine Gemeinde:

- mit gut besuchten Gottesdiensten,
- in solider finanzieller Situation,
- mit einem teamfähigen und verantwortungsbewussten Presbyterium,
- mit motivierten ehrenamtlich und hauptberuflich Mitarbeitenden (Kirchenmusik, Küsterdienst, Gemeinsekretariat),
- mit einer gemeindepädagogischen Stelle, die noch zu besetzen ist.
- mit großer Offenheit für neue Impulse im Gemeindeleben.

Das Presbyterium hat in den letzten Monaten im Rahmen eines pastoralen Dienstes im Übergang zu konzeptionellen und strukturellen Fragen gearbeitet. Besonders die pfarramtlichen Tätigkeiten haben wir auf der Grundlage von „Zeit für das Wesentliche“ und dem „Terminstundenmodell“ (der EKvW) intensiv beraten. Dabei wurden Lösungsoptionen erarbeitet, wie die Anforderungen einer Pfarrstelle in Teilzeit realisiert werden können.

Wir werden eine gemeindepädagogische Stelle einrichten, die möglicherweise im Rahmen des gemeinsamen pastoralen Amtes ausgeschrieben wird. Zusätzlich entsteht durch die Kooperation mit den Nachbargemeinden eine Entlastung für die pfarramtlichen Tätigkeiten.

Wir sind dadurch offen für individuelle, flexible Arbeitszeitgestaltung – angepasst an Ihre Lebenssituation.

Sie passen zu uns, wenn Sie:

- mit den Pfarrpersonen der benachbarten Gemeinden eng und kooperativ zusammenarbeiten möchten,
- auf Augenhöhe mit haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden im Team arbeiten,
- Wort Gottes und Lebensalltag miteinander in Verbindung bringen möchten,
- Freude an innovativen und kreativen Gottesdienstformen haben,
- bodenständig und herzlich mit Menschen in Kontakt treten,
- die Arbeit mit den unterschiedlichen Alters- und Zielgruppen (Kinder, Konfirmand\*innen, Erwachsene und Senior\*innen) in unserer Gemeinde unterstützen und fördern,
- Lust haben, an der weiteren Gestaltung unseres Gemeindelebens mitzuwirken.

Weitere Informationen über unsere Gemeinde finden Sie auf unserer Homepage: [www.neudorf-ost.de](http://www.neudorf-ost.de). Die Vorsitzende

unseres Presbyteriums Frau Ruth Eickmann-Knitter, Tel. 0203 361919, Pfarrer Rainer Gertzen (Pastoraler Dienst im Übergang), Tel. 0201 45185920, und Superintendent Dr. Christoph Urban, Tel. 0173 2886145, stehen Ihnen gerne zum Gespräch und für Rückfragen zur Verfügung.

Die Pfarrstelle kann nur mit einer Person besetzt werden, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz hat.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes über die Superintendentur des Kirchenkreises Duisburg an das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Neudorf-Ost, gerne als pdf per E-Mail [superintendentur.duisburg@ekir.de](mailto:superintendentur.duisburg@ekir.de).

Wir freuen uns auf Sie!!!

Im Herzen des Ruhrgebiets bietet Ihnen die unierte Ev. Kirchengemeinde Essen - Altstadt ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt die 1. Pfarrstelle mit dem Schwerpunkt „Kinder & Familien“ mit einem Stellenumfang von 100 Prozent.

Wer wir sind: Unser recht großes und heterogenes Gemeindegebiet umfasst den Stadtkern von Essen und reicht von der Grenze Altendorfs im Westen bis nach Huttrop im Osten, vom Helenenpark im Norden bis zum Bahnhof Süd im Süden. Es bietet sowohl unseren 8600 evangelischen Gemeindegliedern als auch Menschen vieler anderer Religionen aus über 90 Herkunftsländern Heimat und Orte der Begegnung.

Die Gemeinde ist Trägerin zweier evangelischer Kindertagesstätten mit insgesamt 140 Plätzen, die gemeinsam ein Familienzentrum bilden. Zwei Gemeindehäuser bieten Raum für zahlreiche Gruppen und Veranstaltungsformate. Sonntägliche Gottesdienste feiern wir sowohl in der Kreuzes- als auch in der Auferstehungskirche, die beide besondere architektonische und konzeptionelle Besonderheiten darstellen. Kirchenmusik und Kultur spielen an beiden Standorten eine große Rolle zur Vermittlung von Bildung und Gemeinschaft mit gleichzeitig hohem künstlerischem Anspruch. Zwei A+-KirchenmusikerInnen, über 170 SängerInnen in Kinder-, Jugend- und Erwachsenenchor sowie überregional beachtete Orgelkonzerte sind seit Jahrzehnten fester Bestandteil unserer Gemeindegemeinschaft. Es bestehen gute ökumenische Kontakte und erste gemeindeübergreifende Projekte in der Kinder- und Konfirmandenarbeit. Die drei hauptamtlichen PfarrerInnen werden unterstützt von einem ehrenamtlichen Predigtteam. Zwei hauptamtliche KüsterInnen, eine große Zahl ErzieherInnen sowie viele ehrenamtlich Mitarbeitende tragen ebenso das Gemeindeleben.

Was wir wollen: Unser Presbyterium hat nun mit einer externen kirchlichen Beratung eine zukunftsfähige Gemeindekonzeption erstellt, um mit Schwerpunktsetzungen unsere Gemeinde weiter zu profilieren und mit innovativen Ansätzen unterschiedliche Zielgruppen anzusprechen. Diese Schwerpunkte sind: Kinder & Familien, Konfirmanden- & Jugendarbeit sowie der Bereich Kultur, Gesellschaft, Bildung & Öffentlichkeitsarbeit. Jede/r unserer Pfarrerinnen und Pfarrer soll sich neben den basalen Pfarraufgaben (Gottesdienste, Seelsorge, Kasualien innerhalb definierter Bezirke) einem Schwerpunktthema widmen.

Als eine einladende, vernetzte und partizipative Gemeinde möchten wir wachsen, blühen und über die geographischen Grenzen hinaus strahlen.

Wen wir suchen: Sie brennen für die Arbeit mit Kindern und ihrem gesamten sozialen Umfeld?

Für den Schwerpunkt „Kinder & Familien“ suchen wir eine Pfarrperson (m/w/d) mit vertieften Kenntnissen in Elementarpädagogik, die diesen Bereich kreativ konzeptionell weiterentwickelt und bedarfsgerecht ausbaut, einschließlich zielgruppenspezifischer Social-Media-Arbeit. Gerade mit Blick auf die in der Gemeinde vorhandenen Ressourcen in den Kitas (Familienzentrum) und den anliegenden Schulen suchen wir einen offenen, zugewandten, empathischen Menschen, der mit seiner Ausstrahlung und frischen Ideen sowohl zuhört als auch zupackend zusammen mit den Kita-Teams und anderen Akteuren unseren christlichen Glauben mit den Menschen teilt. Machen Sie mit uns Kirche zu einem interessanten und wichtigen Lebensbegleiter. Zeigen Sie jungen Familien neue Möglichkeiten, christliche Werte zu leben, und wecken Sie ihr Interesse, eigene Stärken zu entdecken und aktiv in unserer Gemeinde mitzuwirken.

Wir wünschen uns, dass Sie aktiv auf die Menschen zugehen und mit ehrlichem Interesse am Gegenüber tragfähige persönliche Beziehungen entwickeln. Wir freuen uns und sind sehr gespannt auf Ihre Ideen und Konzepte!

Haben wir Ihr Interesse für unsere Altstadtgemeinde geweckt – auch wenn es hier keine schnuckeligen Fachwerkhäuser gibt? In einer interessanten Großstadt mit allen wünschenswerten Infrastrukturen bieten sich Ihnen vielfältige Möglichkeiten.

Bewusst möchten wir als offene, einladende und partizipative Gemeinde auftreten – sowohl für diejenigen, die uns schon kennen und an Angeboten und Begleitung teilnehmen, als auch für die Menschen, die sich bisher nicht gesehen fühlten und die nach den Möglichkeiten einer lebendigen Kirche suchen. Die pfarramtlichen Schwerpunktsetzungen sollen ermöglichen, qualitativ noch hochwertiger, intensiver und den eigenen Neigungen entsprechend wirken zu können.

Bei der Suche nach einer Dienstwohnung sind wir gerne behilflich. Ein Kita-Platz ist möglich. Weitere Informationen über unsere Gemeinde erhalten Sie auf [www.essen-altstadt.de](http://www.essen-altstadt.de) oder im persönlichen Gespräch mit dem Vorsitzenden des Presbyteriums Matthias Helms, Telefon 0201 87578021, oder Pfarrerin Heike Remy, Telefon 0201 56273194.

Wir freuen uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes. Voraussetzung ist Ihre Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz. Bitte richten Sie Ihre Bewerbungen an das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Essen - Altstadt über die Superintendentin des Kirchenkreises Essen Marion Greve, III. Hagen 39, 45127 Essen.

Im Herzen des Ruhrgebiets bietet Ihnen die unierte Ev. Kirchengemeinde Essen - Altstadt ab dem 1. November 2022 die 6. Pfarrstelle mit dem Schwerpunkt „Kultur, Gesellschaft, Bildung & Öffentlichkeitsarbeit“ mit einem Stellenumfang von 100 Prozent.

**Aufgabenbeschreibung:**

Das Gebiet unserer Gemeinde Essen - Altstadt umfasst den Stadtkern von Essen und reicht von der Grenze Altendorfs im Westen bis nach Huttrop im Osten, dem Helenenpark im Norden bis zum Bahnhof Süd mit zwei Gottesdienststätten, der Kreuzeskirche und der Auferstehungskirche. Zwei weitere Pfarrpersonen und zwei hauptamtliche Kirchenmusiker sowie viele haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende unterstützen Sie.

Der Arbeitsschwerpunkt dieser Pfarrstelle liegt neben den grundsätzlichen Pfarraufgaben und Kasualien auf dem besonderen Schwerpunkt der Kultur, Gesellschaft, Bildung

& Öffentlichkeitsarbeit. Neben einem breiten Gottesdienstangebot, vielfältigen Kulturveranstaltungen und dem besonders reichen Musikleben unserer Gemeinde repräsentieren das familiäre Umfeld um die Auferstehungskirche und das innenstädtisch-urbane Umfeld um die Kreuzeskirche zwischen Universität, Museum Folkwang, Oper und Hauptbahnhof gleichermaßen Chancen und Herausforderungen des Lebens in unserer Stadt.

Voraussetzungen:

Wir freuen uns auf Sie als neue Pfarrperson (m/w/d) mit besonderer theologischer Kompetenz, die Sie in vielfältigen Gottesdienstformaten, Predigtreihen und beispielsweise Kantatengottesdiensten einbringen und weiter entwickeln. Sie sind aber auch offen für neue Schritte als Kirche in der (Groß-)Stadt.

Sie wirken zudem als ein wesentlicher Bestandteil Ihrer Aufgaben über das der Gemeinde angeschlossene „Forum Kreuzeskirche Essen e. V.“ in die kulturell reiche und vielfältige Essener Stadtgesellschaft und darüber hinaus. Ihre hohe kommunikative Kompetenz nutzen Sie, um die bestehenden Netzwerke in Stadtgesellschaft, Kultur und Politik zu pflegen und auszubauen, auch im gezielten Einsatz neuer Medien. Ihre Gaben und Neigungen bringen Sie kooperativ und teamorientiert ein und gehen offen und seelsorglich auf unterschiedliche Menschen zu.

Wir bieten:

Wir sind eine einladende, partizipative Gemeinde. Das Arbeitsumfeld ist geprägt von kollegialem Austausch und Unterstützung, Empathie und Offenheit für neue Impulse und dem urbanen Flair einer modernen Stadt. Neben zwei denkmalgeschützten, sanierten Kirchen (Bauhaus bzw. Gründerzeit) mit moderner Veranstaltungstechnik profitieren Sie von einem reichen Angebot an Kirchenmusik und Kultur an beiden Standorten zur Vermittlung von Bildung und Gemeinschaft mit hohem künstlerischem Anspruch.

Zwei A+-KirchenmusikerInnen, über 170 SängerInnen in Kinder-, Jugend- und Erwachsenenchor sowie überregional beachtete Orgelkonzerte sind seit Jahrzehnten fester Bestandteil unserer Gemeindegemeinschaft.

Bei der Suche nach einer Wohnung sind wir gerne behilflich. Kitas, Grundschulen und weiterführende Schulen sind in der Nähe.

Weitere Informationen über unsere Gemeinde erhalten Sie auf [www.essen-altstadt.de](http://www.essen-altstadt.de) oder im persönlichen Gespräch mit dem Vorsitzenden des Presbyteriums Matthias Helms, Tel. 0201 87578021, oder Pfarrerin Heike Remy, Tel. 0201 56273194.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes. Voraussetzung ist Ihre Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz. Bitte richten Sie Ihre Bewerbungen an das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Essen-Altstadt über die Superintendentin des Kirchenkreises Essen Marion Greve, Ill. Hagen 39, 45127 Essen.

In der Evangelischen Kirchengemeinde Essen-Bedingrade-Schönebeck ist nach der Pensionierung der bisherigen Pfarrstelleninhaberin die 2. Pfarrstelle im Dienstumfang von 50 Prozent zum 1. November 2022 durch eine Pfarrerin oder einen Pfarrer wieder zu besetzen.

Die Gemeinde hat zurzeit ca. 4700 Gemeindemitglieder und wird vom Evangelischen Verwaltungsamt Essen verwaltet.

Die beiden Amtsinhaber mit insgesamt 1,5 Pfarrstellen teilen sich die Arbeitsgebiete am Lutherhaus als Gottesdienststätte und Zentrum des gemeindlichen Lebens.

Das Lutherhaus wurde vor 12 Jahren umfangreich renoviert und verfügt über einen ansprechenden Gottesdienstraum. Die Gemeindegemeinschaft findet im Anbau in einladenden Räumlichkeiten statt. Im Obergeschoss befinden sich die Räume für die Jugendarbeit („FORUM“), die hauptamtlich geführt und durch eine FSJ-Stelle, sowie ein ehrenamtliches Team unterstützt wird.

Die Evangelische Kirchengemeinde Essen-Bedingrade-Schönebeck liegt im Westen der Stadt Essen im Bezirk Borbeck. Das Gemeindegebiet liegt zwischen der Stadtgrenze von Mülheim und den Stadtteilen Frintrop und Borbeck-Mitte. Umsäumt wird es von den Naherholungsgebieten Hexbachtal im Südwesten und dem Schlosspark Borbeck im Nordosten. Geschäfte der Nahversorgung und die direkte ÖPNV-Anbindung an die Stadtteilzentren Borbeck und Frintrop, an die weiterführenden Schulen sowie an die Essener Innenstadt sind in unmittelbarer Nähe vorhanden. Grundschulen und Kindergärten befinden sich in fußläufiger Reichweite. Dabei hat sich die Kita der Gemeinde am 1. August 2021 dem neu gegründeten Ev. Kindertagesstättenverband Essen angeschlossen, wird aber weiterhin religionspädagogisch von den Pfarrstelleninhabern betreut.

Sie passen gut zu uns, wenn:

- für Sie die Kommunikation des Evangeliums ein Leitbegriff der praktischen Theologie ist,
- Ihnen Partizipation ein wichtiger Parameter in der Gemeindegemeinschaft ist,
- Sie den weiteren Ausbau einer „Mehrgenerationengemeinde“ vorantreiben wollen,
- Sie mit uns die Herausforderungen des Strukturwandels innerhalb der Kirche angehen,
- Sie gerne im Team arbeiten,
- Sie wertschätzend mit ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden umgehen,
- Sie kommunikativ und empathisch auf andere zugehen.

Wir bieten Ihnen:

- engagierte haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende, die gerne im Team arbeiten,
- ein verlässliches Presbyterium, das die Arbeit der Pfarrstelleninhaber tatkräftig und verantwortungsbewusst unterstützt,
- Gemeindegemeinschaften mit Interesse an biblisch-theologischen Themen und deren Relevanz für den Kontext von Gesellschaft und Gemeinde,
- die Möglichkeit, in ein frei stehendes, geräumiges und über einen eigenen Garten verfügendes Pfarrhaus zu ziehen, das sich auf dem Gelände des Lutherhauses befindet.

Weitere Angaben entnehmen Sie bitte unserer Homepage ([www.ebs-lutherhaus.de](http://www.ebs-lutherhaus.de)).

Gerne informiert Sie auch der Vorsitzende des Presbyteriums, Pfarrer Michael Brzylski ([michael.brzylski@ekir.de](mailto:michael.brzylski@ekir.de), Telefon 0151 74467011), oder die stellvertretende Vorsitzende Frau Angelika Irmer ([angelika.irmir@ekir.de](mailto:angelika.irmir@ekir.de), Telefon 0201 604838).

Auf die Pfarrstellen können sich Personen bewerben, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz besitzen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Essen-Bedingrade-Schönebeck über die Skriba des Kirchenkreises Essen, Pfarrerin Silke Althaus, Haus der Evangelischen Kirche, III. Hagen 39, 45127 Essen, schicken.

In der Kirchengemeinde Sonsbeck ist zum nächstmöglichen Termin die Einzelpfarrstelle in einem Dienstumfang von 100 Prozent durch das Presbyterium wiederzubetzen.

Die Kirchengemeinde Sonsbeck gehört zum Kirchenkreis Kleve. Seit etwa vier Jahren bilden wir mit den Gemeinden Wesel-Büderich und Xanten-Mörmter die Ostregion (XaSo-Bü). In dieser Region besteht eine engagierte Zusammenarbeit, die nicht zuletzt auch bei Gottesdienstplanung und Urlaubsregelungen entlastet.

Sonsbeck liegt landschaftlich reizvoll am linken Niederrhein. Kindergärten, Grundschule und weiterführende Schulen sind vor Ort bzw. in den benachbarten Städten Geldern und Xanten vorhanden. In Sonsbeck, Ihrem Dienstsitz, befindet sich eine renovierte Kirche aus dem Jahr 1655, ein frisch renoviertes Gemeindehaus und ein Pfarrhaus mit einem separaten Dienstbereich. Das Pfarrhaus steht Ihnen als Dienstwohnung zur Verfügung. Auf Wunsch hilft Ihnen das Presbyterium aber auch gerne bei der Suche nach einer anderen Wohnung.

Zu unserer Kirchengemeinde gehören derzeit ca. 2200 Gemeindeglieder aus drei Kommunalgemeinden. Die Gemeinde hat eine ausgeglichene Altersstruktur.

In der Kirchengemeinde ist der Unionskatechismus in Gebrauch.

Die Gestaltung des Gemeindelebens orientiert sich an unserem Leitbild. Darin heißt es unter anderem: „Wir sind eine geistlich lebendige und wachsende Gemeinde Jesu Christi mit vielfältigen Zielgruppenangeboten, in der sich unterschiedliche Menschen begegnen, achten und wohlfühlen. Wir stellen die Verkündigung des Wortes Gottes mit experimentierfreudiger Phantasie, mit der Suche nach menschennahen Angeboten und Respekt vor der Tradition in den Mittelpunkt unseres Gemeindelebens.“ Gemeinsam mit Ihnen möchte das Presbyterium an der Weiterentwicklung des Leitbildes sowie an einer Gemeindekonzeption, die die Herausforderungen der Zukunft in den Blick nimmt, arbeiten.

Mit den römisch-katholischen Pfarrgemeinden in Sonsbeck und Geldern-Kapellen besteht eine langjährige ökumenische Verbundenheit.

Unser Gemeindeleben wird bereichert durch eine Vielzahl von Gruppen und hat einen besonderen Schwerpunkt in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

In der Gemeinde arbeiten zwei Jugendleiter\*innen, zwei Gemeindegemeinschaftsleiterinnen, eine Küsterin, ein Hausmeister sowie nebenberufliche Kirchenmusiker\*innen und viele Ehrenamtliche, die sich mit Freude einbringen.

Der Gemeinde ist wichtig, dass Sie unsere Mitarbeitenden sowie die bestehenden Gruppen und Kreise in ihrer Eigenverantwortung unterstützen und stärken.

Wir freuen uns, wenn Sie mit uns gemeinsam die Herausforderung annehmen, die mittlere Generation neu zu erreichen.

Wir erwarten eine biblisch fundierte, zeitgemäße, lebensnahe Verkündigung. Über die Gottesdienste hinaus setzen Sie Impulse, um die Gemeinde im Glauben zu stärken. Für die konkrete Gemeindegemeinschaft bestehen für Sie vielfältige Möglichkeiten der Schwerpunktsetzung und Ausgestaltung Ihres Dienstes nach Ihren Gaben und Interessen.

Ihr Arbeitsstil ist geprägt von einer kooperativen Leitungskompetenz. In ökumenischen und öffentlichen Bezügen vertreten Sie die Gemeinde in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Presbyteriums einladend und repräsentativ.

Wir möchten, dass Sie Ihren Dienst in unserer Gemeinde gerne verrichten und dabei gesund bleiben. Darum ist uns unter anderem wichtig, dass Sie regelmäßig an Supervisionen und Fortbildungen teilnehmen, einen festen freien Tag in der Woche sowie ein freies Wochenende im Monat haben und Ihre Arbeitszeit geregelt wird. Dementsprechend wollen wir auf der Basis der landeskirchlichen Handreichung „Zeit für das Wesentliche“ auch die Dienstvereinbarung erstellen.

Gern weisen wir darauf hin, dass in der Region XaSoBü gleichzeitig die Kirchengemeinde Xanten-Mörmter eine Stelle zu besetzen hat. Hier ist also in der Mischung von neuen und bewährten Stelleninhabern viel Freiheit, gemeinsam neue Wege zu entdecken.

Mehr über uns und unsere Partner in der Region erfahren Sie auf den Internetseiten:

[kirche-sonsbeck.de](http://kirche-sonsbeck.de)

[evankirche-xanten.de](http://evankirche-xanten.de)

[www.kirche-buederich.de](http://www.kirche-buederich.de)

[kirchenkreis-kleve.de](http://kirchenkreis-kleve.de)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, wenn Sie die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben.

Bei Interesse und weiterführenden Fragen wenden Sie sich bitte an den Vorsitzenden des Presbyteriums, Pfarrer Harry Itrich (Tel. 0163 1330506), oder an Regina Schade (stellv. Vorsitzende des Presbyteriums, Tel. 02838 2196).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte – gerne auch elektronisch – innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes über den Superintendenten des Evangelischen Kirchenkreises Kleve, Pfarrer Hans-Joachim Wefers (Niersstraße 1, 47574 Goch, [superintendentur.kleve@ekir.de](mailto:superintendentur.kleve@ekir.de)) an das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Sonsbeck.

Wo schon die Römer sich niederließen, könnten auch Sie leben.

Denn in der Kirchengemeinde Xanten-Mörmter haben wir ab sofort eine Pfarrstelle mit 100 Prozent Dienstumfang zu besetzen. Darum freuen wir uns auf Ihre Bewerbung, sofern Sie die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 des Pfarrstellengesetzes der EKIR besitzen.

Wer wir sind:

Die Kirchengemeinde Xanten-Mörmter gehört zum Kirchenkreis Kleve. Seit etwa vier Jahren bilden wir mit den Gemeinden Wesel-Büderich und Sonsbeck die Ostregion (XaSoBü) im Kirchenkreis.

Unser engagiertes, durch Wahl gebildetes Presbyterium hat einen ehrenamtlichen Vorsitz. Mitglieder nehmen Teilaufgaben selbstständig und verantwortungsbewusst wahr und pflegen einen vertrauensvollen Umgang.

Unsere Gemeinde hat Wurzeln bis in die Reformationszeit und wuchs nach den Kriegen stark an. Darum prägt ein vielfältiges Miteinander von Generationen, Herkunftsländern und Traditionen ihr Gesicht. Das zeigt sich konkret in der sozialdiakonisch ausgerichteten, offenen Jugendarbeit mit hauptamtlicher Leitung, in der zweigruppigen Kita, in der Zusammenarbeit mit der Diakonie im Kirchenkreis, im Kontakt mit der ökumenischen Eine-Welt-Gruppe oder dem Asylkreis. Die Verbindung zur katholischen Gemeinde ist selbstverständlich.

Gemeindebrief, Internetseite und weitere Öffentlichkeitsarbeit werden ehrenamtlich und weitgehend selbstständig wahrgenommen. Kulturelle Veranstaltungen in der Kirche organisiert ein Ausschuss und greift Anregungen auch im Verbund mit der Region gern auf.

Corona und langanhaltende Krankheitsausfälle haben das Leben in unserer Gemeinde in den letzten Jahren belastet. Wir freuen uns darauf, unsere frühere Kreativität und Lebendigkeit wieder aufblühen zu lassen und mit Ihnen gemeinsam zu gestalten.

Wir verbinden mit der Besetzung der Pfarrstelle kein fertiges Konzept. Den Prozess „Zeit fürs Wesentliche“ haben wir „vor Corona“ einmal komplett bearbeitet, die Fortsetzung unter neuen Voraussetzungen wollen wir gern gemeinsam mit Ihnen angehen.

Wenn Sie eigene Impulse und Ideen mit Lust einbringen, Verbindung zu Vorhandenem aufnehmen, dann werden wir gemeinsam gut weitergehen. Wir gestehen einander beim Ausprobieren Fehler zu und achten aufeinander. Wir möchten viele Menschen daran beteiligen, die Gemeinde zu einer Heimat und einem Begegnungsraum zu machen.

Was uns wichtig ist:

Arbeiten mit Zukunft

- Lust auf die Zusammenarbeit in der Region XaSoBü,
- gewohnte Bahnen verlassen und Neues wagen,
- Aufmerksamkeit für das, was Menschen heute in einer Gemeinde suchen und erhoffen.

Beziehungsarbeit und eine seelsorgliche Haltung

- Das ist ein großer Wunsch in der Gemeinde.
- Darum planen wir in Ihren Dienst entsprechende Zeit ein, die dafür notwendig ist.

Gemeinsame Leitung gestalten

- Wir wollen unsere Beratungen und Entscheidungen am Menschen orientieren.
- Ihnen sind strukturiertes Arbeiten und beteiligende Leitungsmethoden vertraut.
- Sie pflegen einen verantwortungsvollen Umgang mit Mitarbeitenden.
- Sie arbeiten mit Ehrenamtlichen partizipativ auf Augenhöhe im Rahmen der presbyterial-synodalen Ordnung zusammen.

Was sie sonst noch über uns wissen sollten:

Selbstverständlich ist für uns, Ihnen Partnerinnen und Partner in der Arbeit zu sein, indem

- wir uns mitverantwortlich dafür fühlen, dass Sie eine Balance von Arbeit und Leben für sich haben können. Ein freies Wochenende im Monat und ein dienstfreier Tag in der Woche bzw. entsprechender flexibler Freizeitausgleich sind unser Ziel,
- wir für eine heute erforderliche IT-Ausstattung einschl. Wartung sorgen,
- wir Ihnen Fortbildung und Beteiligung an Aufgaben im Kirchenkreis oder in der Landeskirche ermöglichen.
- Wir können Ihnen ein Pfarrhaus anbieten, sind aber auch offen für den Verzicht auf die Zuweisung als Dienstwohnung.

Dieses Netz wird Sie entlasten und unterstützen

- ein gut besetztes Gemeindebüro vor Ort,
- ein handwerklich geschickter Küster,
- musikalisch engagierte Gemeindemitglieder und ein nebenamtlicher Kirchenmusiker,
- ein kompetentes, sehr hilfsbereites und kooperatives Verwaltungsamt im Kirchenkreis,
- eine engagierte Zusammenarbeit in der Region XaSoBü, die nicht zuletzt auch bei Gottesdienstplanung und Urlaubsregelungen entlastet.

Gern weisen wir darauf hin, dass in der Region XaSoBü nahezu zeitgleich die Kirchengemeinde Sonsbeck eine Stelle zu besetzen hat. Hier ist also in der Mischung von neuen und bewährten Stelleninhabern viel Freiheit, gemeinsam neue Wege zu entdecken.

Mehr über uns und unsere Partner in der Region erfahren Sie auf den Internetseiten:

[www.evankirche-xanten.de](http://www.evankirche-xanten.de)

[www.kirche-buederich.de](http://www.kirche-buederich.de)

[www.sonsbeck-evangelisch.de](http://www.sonsbeck-evangelisch.de)

[www.kirchenkreis-kleve.de](http://www.kirchenkreis-kleve.de)

Noch Fragen? Wir freuen uns auf Ihren Anruf:

Vorsitzender des Presbyteriums, Dr. Ralph Neugebauer, Tel. 0172 4178 596

Stellvertretender Vorsitzender, Pfarrer Hans-Joachim Wefers, Tel. 02801 90980

Presbyterin und Jugendleiterin, Claudia Schraven, Tel. 02801 3309

Telefonnummern weiterer Presbyter\*innen erfragen Sie bei Interesse bitte im Gemeindebüro: 02801 5611.

Für alle Gespräche sichern wir Ihnen Vertraulichkeit zu.

Sofern Sie die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben, richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung bitte – gern auch elektronisch – innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes über den Superintendenten des Evangelischen Kirchenkreises Kleve (Niersstraße 1, 47574 Goch, [superintendentur.kleve@ekir.de](mailto:superintendentur.kleve@ekir.de)) an den Vorsitzenden des Presbyteriums, Dr. Ralph Neugebauer, Kurfürstenstraße 3, 46509 Xanten.

Nach Ende der Bewerbungsfrist werden wir Sie umgehend über den weiteren Ablauf informieren.

Die 2. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Ehrenfeld, Kirchenkreis Köln-Nord, ist wegen des Eintritts des bisherigen Pfarrstelleninhabers in den Ruhestand zum 1. Oktober 2022 im uneingeschränkten Dienst durch das Presbyterium wieder zu besetzen.

Die Evangelische Kirchengemeinde Ehrenfeld ist eine zentrumsnahe Großstadtgemeinde. Sie umfasst zurzeit ca. 7200 Gemeindemitglieder. Die Gemeinde hat zwei Predigtstätten.

Dazu kommen Andachten in Senioreneinrichtungen, Kindergarten- und Schulgottesdienste. Die Verantwortung für den Predigtplan, für die Gemeindearbeit und Seelsorge wird gesamt-gemeindlich wahrgenommen. Die Gemeinde unterstützt den Erprobungsraum „Die Eisheiligen – ein urbanes Familienkloster“ und befindet sich in einem Kooperationsprozess mit der Nachbargemeinde Bickendorf. Ein hochwertiges kirchenmusikalisches Angebot wird auch über die Gemeindegrenzen hinaus wahrgenommen.

Wir bieten ein Arbeitsumfeld an, das geprägt ist von kollegialem Austausch und Unterstützung, Offenheit gegenüber neuen Impulsen, städtischem Flair, kultureller Vielfalt und den besonderen Chancen der kirchlichen Präsenz im urbanen Kontext. Eine Pfarrdienstwohnung mit kleinem Garten steht zur Verfügung. Kindertagesstätten, Grundschulen und weiterführende Schulen sind in der Nähe.

Das Presbyterium freut sich auf Sie als eine kontaktfreudige Pfarrperson (m, w, d), die offen ist für die Weiterentwicklung bewährter Aufgabenfelder, aber auch für neue Ideen. Sie arbeiten teamorientiert mit dem Pfarrkollegen, dem Presbyterium und den zahlreichen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden und gehen offen und seelsorgerlich auf unterschiedliche Menschen zu. Sie haben Freude an unterschiedlichen Gottesdienstformen und einer lebensnahen Verkündigung des Evangeliums, die der Tiefe der biblischen Texte gerecht wird und die auch im Alltag trägt und unterschiedliche Zielgruppen anspricht. Sie sind offen für neue gemeinsame Schritte als Kirche in der Stadt, die sich mit vielen anderen kirchlichen, diakonischen und zivilgesellschaftlichen Akteuren vernetzt. Sie verfügen über seelsorgliche und kommunikative Fähigkeiten, die Glaubenshilfe als Lebenshilfe versteht und sehen es als reizvolle Aufgabe an, wieder Menschen regelmäßig an die Kirche zu binden. Dabei sollten vor allem junge Erwachsene und junge Familien in den Blick genommen werden. Sie verfügen über Kompetenzen in der Nutzung sozialer Medien und haben eine Offenheit für die Ökumene sowie das Fortschreiben des sozialdiakonischen Engagements der Gemeinde.

Es ist der Kleine Katechismus Dr. Martin Luthers in Gebrauch. Weitere Auskünfte erteilen Ihnen die Vorsitzende des Personalausschusses, Anne Pfeiffer, (Tel. 01779195065, anne.pfeiffer@ekir.de), oder Pfarrer Martin Dielmann, (Tel. 0221 552870, martin.dielmann@ekir.de).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Die Pfarrstelle kann nur mit Personen besetzt werden, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben.

Die Bewerbungsfrist beträgt drei Wochen ab Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes.

Bewerbungen sind an die Evangelische Kirchengemeinde Ehrenfeld über den Superintendenten des Kirchenkreises Köln-Nord, Pfarrer Markus Zimmermann, Friedrich-Karl-Straße 101, 50735 Köln, zu richten.

In der zum 1. Januar 2021 neu gegründeten Emmauskirchengemeinde im Duisburger Westen (Kirchenkreis Moers) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die 1. Pfarrstelle im Gemeindebereich Christus-Erlöser mit einem Dienstumfang von 100 Prozent durch das Gesamtpresbyterium wieder zu besetzen. Die Pfarrstelle kann mit einer/m Pfarrer/in im uneingeschränkten Dienst oder mit zwei Pfarrer/innen bzw. einem Pfarrehepaar im eingeschränkten Dienst besetzt werden.

Die Emmauskirchengemeinde besteht aus vier Gemeindebereichen mit insgesamt neun Pfarrstellen. Hierzu gehören auch eine Krankenhauspfarrerin und ein Berufsschulpfarrer. Fünf Gemeindepfarrstellen sind Vollzeitstellen und zwei Pfarrstellen sind mit einem Dienstumfang von 50 Prozent besetzt. Darüber hinaus arbeitet in einem Gemeindebereich eine Diakonin im Gemeinsamen Pastoralen Amt mit 50 Prozent im Pfarrdienst.

Zum Gemeindebereich Christus-Erlöser gehört eine weitere halbe Gemeindepfarrstelle für die Gemeindegemeinschaft. Die Arbeit

mit Konfirmandinnen und Konfirmanden – welche durch unsere hauptamtliche Jugendleiterin unterstützt wird – und die Arbeit mit Seniorinnen und Senioren sind Schwerpunkte im Gemeindebereich Christus-Erlöser.

Der Gemeindebereich Christus-Erlöser ist volksgemeinlich geprägt. Seine Arbeit spiegelt die Bandbreite und Vielseitigkeit einer aktiven Gemeinde im städtischen Umfeld wider. Predigtstätten sind die historische Christuskirche und die moderne Erlöserkirche. Zusätzlich finden Gottesdienste in Altenheimen und Schulen statt. Die Pfarrpersonen werden von derzeit drei Prädikantinnen/Prädikanten unterstützt. In der Kirchengemeinde ist der Heidelberger Katechismus in Gebrauch.

Jugendarbeit, Kirchenmusik und Küsterdienst werden von Hauptamtlichen in enger Zusammenarbeit mit den Pfarrpersonen und zahlreichen Ehrenamtlichen verantwortet. Ebenso gibt es zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeitende, die in den weiteren Aufgaben der Kirche die Pfarrpersonen unterstützen. Die Mitarbeitenden verstehen sich als Team, das die vielfältigen Aufgaben kollegial und mit Offenheit für persönliche Schwerpunktsetzung wahrnimmt.

Die Gemeinde sucht Pfarrpersonen (w/m/d), die ihren Glauben leben, das Evangelium zeitgemäß und verständlich weitergeben, offen auf Menschen zugehen und gerne im Team mit Haupt- und Ehrenamtlichen arbeiten. Die Pfarrstelle kann nur mit Personen besetzt werden, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben.

Ein geräumiges Pfarrhaus in der Nähe der Christuskirche steht als Dienstwohnung zur Verfügung.

Nähere Auskünfte zur ausgeschriebenen Stelle erhalten Sie über die Vorsitzende des Gesamtpresbyteriums der Emmauskirchengemeinde, Anne Eichhorn, Tel. 02065 23557, E-Mail Anne.Eichhorn@ekir.de, oder die Vorsitzende des Bereichs-presbyteriums Christus-Erlöser, Manuela von Gersum, Tel. 0173 7469419, E-Mail: Manuela.von\_Gersum@ekir.de.

Einen kleinen Einblick in die Arbeit der Emmauskirchengemeinde finden Sie unter [www.emmauskirchengemeinde.de](http://www.emmauskirchengemeinde.de).

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Presbyterium der Evangelischen Emmauskirchengemeinde über den Superintendenten des Kirchenkreises Moers zu richten: Superintendent Pfarrer Wolfram Syben, Mühlenstraße 20, 47441 Moers, E-Mail: superintendentur.moers@ekir.de.

Die Ev. Kirchengemeinde Guldenbachtal (Kirchenkreis An Nahe und Glan) sucht zum 1. Oktober 2022 eine Pfarrerin/einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar im Umfang von 100 Prozent für die wieder zu besetzende zweite von insg. zwei Pfarrstellen.

Die durch Fusion aus den drei Alt-Gemeinden Seibersbach, Stromberg und Windesheim-Guldental zum 1. Januar 2020 neu entstandene Kirchengemeinde im ländlichen Raum umfasst insgesamt 14 Orte. Entlang des Guldenbachs, der der Gemeinde ihren Namen gibt, erstreckt sich das Gemeindegebiet über gut 20 km beginnend im Nordwesten in den Ostausläufern des Soonwalds (Hunsrück) mit Seibersbach und Rheinböllerhütte über Stromberg bis hinunter nach Guldental und damit hinein ins Weinanbaugebiet Nahe mit seinen idyllisch gelegenen Weindörfern. Gleichzeitig befindet sich die Gemeinde im Einzugsbereich des Rhein-Main-Gebiets.

Im Landkreis Bad Kreuznach gelegen sind dort alle Schularten vorhanden. Im Gemeindegebiet selbst befinden sich vier

Grundschulen, eine Integrierte Gesamtschule (Stromberg) sowie gute Anbindungen zu allen weiterführenden Schultypen in Bad Kreuznach, Langenlonsheim und Bingen am Rhein.

Zur Gemeinde gehören gut 4000 Gemeindemitglieder, die sich in zwei Seelsorgebezirke aufteilen. Der Bekenntnisstand ist uniert. Auf das Gebiet der 14 Dörfer verteilen sich neun evangelische Kirchen (darunter: Autobahnkirche Waldlaubersheim) sowie eine katholische Kirche, die simultan genutzt wird. Ergänzt werden diese durch zahlreiche Orte im Freien für gottesdienstliches Handeln. Es existieren außerdem ein Gemeindehaus (Windesheim), zwei Pfarrhäuser (Seibersbach, Stromberg) sowie weitere Räumlichkeiten für Gruppenarbeit etc. Außerdem zählen die Evangelische Kindertagesstätte Guldental sowie zwei Büchereien zu unserem Gemeindeprofil. Die meisten unserer Kirchen sind mittlerweile renoviert und in einem guten Zustand. Unter den Orgeln findet sich so mancher bedeutende Schatz.

Was es bei uns gibt:

Neben den sonntäglichen Gottesdiensten gibt es ein breiter werdendes Spektrum an z.T. auch ökumenischen Gottesdiensten zu den großen kirchlichen Festen, etwa ein Freiluftgottesdienst zu Pfingsten in den Weinbergen, aber auch in den Grundschulen oder der Ev. Kindertagesstätte Guldental. Darüber hinaus findet ökumenische Zusammenarbeit u.a. bei der Kirmes und in den Schulen statt. Seit der Fusion und bedingt durch Corona wurden neue Formate entwickelt, wie etwa Video-Gottesdienste (abrufbar auf unserem Youtube-Kanal) sowie Livestreams zu besonderen Anlässen. Freiluftgottesdienste anlässlich von Taufen und Trauungen erfreuen sich wachsender Beliebtheit und finden z. B. am Guldenbach, in den Weinbergen, auf Wiesen und in Wäldern der schönen Ausläufer des Soonwaldes statt.

Die Gemeinde zeichnet sich durch ein vielfältiges musikalisches Angebot aus: mehrere Chöre (gemischt, Männer-, Frauen-, Jugendchor) sowie zwei Posaunenchor werden von unseren Kirchenmusiker:innen geleitet, bereichern unsere Gottesdienste und bieten ein abwechslungsreiches Konzertangebot. Ebenfalls zu uns gehören Gruppen wie der Ökumenische Seniorenkreis, die Evangelische Frauenhilfe, Seelsorge und Besuchsdienst in einem Seniorenheim, Konfirmandenarbeit, Ausschussarbeit u.v.m. Zur Unterstützung der Pfarrer:innen steht außerdem eine Gemeindegemeindeführerin (50-Prozent-Stelle) zur Verfügung.

Was wir uns wünschen:

Sie passen als Pfarrer:in zu uns, wenn Ihnen die kreative und zeitgemäße Glaubensvermittlung am Herzen liegt. Sie bringen Begeisterung und Herz für attraktive Gottesdienstgestaltung mit und sind bereit, sich an Prozessen zur Entwicklung neuer Gottesdienstformen und -formate zu beteiligen und schrecken auch vor Kameras und Mikrofonen für digitale Angebote nicht zurück.

Für die Entwicklung unseres Gemeindeprofils wünschen wir uns frische Ideen und eine kreative Mitwirkung etwa im Bereich „neue Ausdrucksformen von Kirche“. Mit neuen Angeboten wollen wir in Zukunft versuchen, die jüngere Generation von 20 bis 40 Jahren verstärkt in den Blick zu nehmen.

Gelebte Ökumene ist uns ein zentrales Anliegen, genauso wie die Seelsorge am Menschen (u.a. in einem örtlichen Seniorenwohnheim) oder die Begleitung, Ermutigung und Schulung unserer ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen.

Strukturiertes Arbeiten, Organisationstalent, eine offene Kommunikation sowie starke Teamfähigkeit sind uns wich-

tige Bausteine in unserem Miteinander. Sie sind vertraut mit den gängigen Kommunikationswerkzeugen unserer Zeit und haben gleichzeitig gelernt, Pausen einzulegen.

Wir freuen uns, wenn Sie sich mit ihrer Kreativität und ihrem Ideenreichtum bei uns einbringen und neben den altbekannten Wegen auch das Wagnis eingehen, Neuland zu betreten.

Was wir Ihnen bieten:

Das Presbyterium besteht derzeit aus rund 20 engagierten Presbyter:innen. Gemeinsam mit den hauptamtlich angestellten Musiker:innen gestalten wir unsere Gottesdienste oftmals mit einem breit gefächerten musikalischen Angebot und Repertoire. In vielen Bereichen freut sich ein großes Team bestehend aus Ehrenamtlichen auf die Zusammenarbeit. Eine gute Vernetzung mit der lebendigen Vereinskultur in unseren Orten und der Region verhilft uns allen, dass wir uns hier sehr zu Hause fühlen.

Das Verwaltungsamt unseres Kirchenkreises entlastet Sie durch die Übernahme vieler administrativer Aufgaben. Mit Ihrer Besetzung der Pfarrstelle haben Sie zudem die Möglichkeit, sich aktiv an der Entwicklung unseres Gemeindeprofils mit einzubringen.

Zu Ihrem eigenen Wohl legen wir großen Wert auf einen festen freien Tag pro Woche sowie ein predigtfreies Wochenende pro Monat.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Die Pfarrstelle kann nur mit Personen besetzt werden, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben. Für Rückfragen stehen Ihnen die Superintendentin unseres Kirchenkreises An Nahe und Glan, Pfarrerin Astrid Peekhaus (astrid.peekhaus@ekir.de) sowie Heike Ahlborn als Stellv. Vorsitzende des Presbyteriums (heike.ahlborn@ekir.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes über die Superintendentin des Ev. Kirchenkreises An Nahe und Glan, Pfarrerin Astrid Peekhaus, Kurhausstraße 6, 55543 Bad Kreuznach, an die Ev. Kirchengemeinde Guldenbachtal.

In der Auferstehungs-Kirchengemeinde Oberhausen-Osterfeld ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die 3. Pfarrstelle mit einem Stellenumfang von 100 Prozent durch das Leitungsorgan zu besetzen, weil die bisherige Pfarrstelleninhaberin in den Ruhestand getreten ist.

Osterfeld, das traditionell stark von der Montanindustrie geprägt war, hat sich in den letzten Jahren immer mehr zu einem dienstleistungs- und freizeitorientierten Stadtteil gewandelt. Die Bevölkerung wird auf der einen Seite deutlich älter, wobei sich auf der anderen Seite in den letzten Jahren zunehmend junge Familien in vier Neubaugebieten mit Sozialwohnungen als auch Eigenheimen angesiedelt haben. Osterfeld ist ein lebendiger, multikultureller, offener als auch traditionsbewusster Stadtteil.

In Osterfeld gibt es mehrere Grundschulen und Kindertagesstätten, eine Gesamtschule, ein Krankenhaus und eine gute ärztliche Versorgung. Durch ein gutes ÖPNV-Netz ist das Erreichen der benachbarten Stadtteile als auch der Nachbarstädte leicht.

Unsere Kirchengemeinde umfasst zurzeit drei Pfarrbezirke, zu denen knapp 6000 Gemeindemitglieder gehören. Mit einem Team von 12 Presbyterinnen und mehreren Mitarbeitenden und vielen ehrenamtlich engagierten Menschen gestalten wir das vielfältige Leben unserer Gemeinde. Die Arbeit ist größtenteils bezirksübergreifend ausgerichtet. Die Pfarrerrinnen

(eine 100-Prozent-Stelle, eine 50-Prozent-Stelle) bilden mit der Gemeindepädagogin (100-Prozent-Stelle) zusammen ein Team, in dem die Arbeitsgebiete nach Interesse und Kompetenz verteilt sind.

Zu unserer Gemeinde gehören eine Kindertagesstätte, ein Friedhof sowie eine gemeindeeigene besetzte Kirchenmusik. Schwerpunkte unserer Arbeit liegen in der Begleitung der Kindertagesstätte, in der familienbezogenen Arbeit, der Offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen als auch in der Seniorenarbeit, wozu auch die Seelsorge und die Gottesdienstangebote in den drei Alten- und Pflegeheimen gehören.

Die Gemeinde hat zwei Predigtstätten, wobei eine die Kirche ist und die andere sich in einem der Alten- und Pflegeheime befindet. Der Prozess der Konzentration der Gebäude ist vor zwei Jahren abgeschlossen worden und die Auferstehungskirche ist mit dem neu angebauten Gemeindehaus Zentrum der Gemeindearbeit. So ist die Gemeinde finanziell und strukturell gut für die Zukunft aufgestellt.

An einer Weiterentwicklung der Gemeindekonzeption wird zurzeit gearbeitet und wird auch im Kontext der Besetzung der freien Pfarrstelle fortgeschrieben werden.

Über die Gemeindegrenzen hinaus freuen wir uns an einer guten ökumenischen Zusammenarbeit mit der römisch-katholischen und der griechisch-orthodoxen Gemeinde.

Ebenfalls liegen uns die interreligiösen Begegnungen, der Austausch und Dialog mit verschiedenen Moscheegemeinden innerhalb unseres Ortsteils aber auch darüber hinaus am Herzen. Mit der Kommune sind wir gut vernetzt und in verschiedenerweise in ihr eingebunden. Viele OsterfelderInnen aus Organisationen, Vereinen und Kirchen, der Politik und der Geschäftswelt arbeiten zum Wohle und zur Entwicklung des Stadtteils eng zusammen.

Wir suchen einen Pfarrer, eine Pfarrerin oder ein Pfarrerehepaar:

- Sie sind jemand, die/der überzeugend vom Glauben reden und ihn leben will und dabei auch anderen Menschen zur Sprachfähigkeit im Glauben verhilft. Dabei ist Ihnen eine zeitgemäße und lebensnahe Verkündigung wichtig.
- Sie haben Freude an der seelsorgerlichen Begleitung von Menschen,
- Sie bringen Ideen zum Aufbau und Wachstum der Gemeinde mit. Dies betrifft auch die Einbeziehung der mittleren Generation und die Begleitung der Ehrenamtlichen,
- Sie sind kreativ und bringen sich in die sich neu strukturierende Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ein,
- Sie verfügen über eine gute Leitungskompetenz in Bezug auf die Arbeit mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden,
- Über die eigentlichen Grenzen der Kirchengemeinde vernetzen Sie sich gerne mit den Nachbargemeinden, dem Kirchenkreis als auch der kommunalen Gemeinde und betrachten dies als ein Bestandteil Ihrer zukünftigen Tätigkeit.

Durch die Konzentration der Kirche und des Gemeindezentrums verfügt die Gemeinde nicht mehr über Pfarrhäuser oder Pfarrwohnungen. Darum sind wir Ihnen selbstverständlich bei der Wohnungssuche behilflich. Im Gemeindezentrum steht Ihnen ein Büroarbeitsplatz zur Verfügung.

Bei Interesse und Fragen wenden Sie sich gerne an Pfarrerin Ursula Harfst, 0208 9601866, ursula.harfst@ekir.de, oder an Frank Eder, 0208 893246, frank.ede@ekir.de. Wir freuen uns

auf Ihre Bewerbung, wenn Sie die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung bis spätestens drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes über den Superintendenten des Kirchenkreises, Pfarrer Joachim Deterding, Marktstraße 154, 46045 Oberhausen, an die Ev. Auferstehungskirchengemeinde Osterfeld.

In der Evangelischen Kirchengemeinde Dudweiler/Herrensohr, Kirchenkreis Saar-Ost, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die 2. Pfarrstelle mit einem Dienstumfang von 100 Prozent auf Grund des Pfarrstellwechsels der bisherigen Pfarrstelleninhaberin in eine Funktionspfarrstelle durch das Presbyterium neu zu besetzen.

Die in der Landeshauptstadt Saarbrücken liegende Kirchengemeinde gehört kommunal zum Stadtbezirk Dudweiler mit den Stadtteilen Dudweiler, Herrensohr, Jägersfreude und Scheidt. Innerhalb des Stadtbezirks erstreckt sich die Kirchengemeinde Dudweiler/Herrensohr auf Dudweiler und Herrensohr mit ca. 22000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Seit 1974 ist die früher selbstständige Stadt Dudweiler mit den beiden Ortsteilen in die Landeshauptstadt Saarbrücken eingemeindet. Zu unserer Kirchengemeinde, die zukünftig zwei Bezirke mit zwei 100-Prozent-Pfarrstellen umfassen wird, zählen derzeit 5271 Gemeindeglieder.

Die Kirchengemeinde Dudweiler/Herrensohr wurde im Jahr 2007 durch Fusion aus den Kirchengemeinden Dudweiler und Herrensohr gebildet. Es bestehen derzeit zwei Pfarrstellen, denen jeweils ein in etwa gleich großer Seelsorgebereich zugeordnet ist. Unsere im Sulzbachtal gelegene Kirchengemeinde gehört zur Region Süd des Kirchenkreises Saar-Ost und grenzt unmittelbar an die Kirchengemeinden Fischbach und Sulzbach. In unserer seit 1575 bestehenden Gemeinde ist der lutherische Katechismus in Gebrauch.

In der Kirchengemeinde befinden sich drei Kirchen, die 1882 in Dienst gestellte Christuskirche und die 1967 fertiggestellte Heilig-Geist-Kirche in Dudweiler sowie die 1910 erbaute Kreuzkirche in Herrensohr. In der Kreuzkirche in Herrensohr ist das Gemeindezentrum in die Kirche integriert. An den beiden anderen Kirchen steht jeweils ein separates Zentrum für die Gemeindearbeit zur Verfügung.

Der Predigtendienst erfolgt im Wechsel mit dem Inhaber der ersten Pfarrstelle. In den Gottesdiensten in der Christuskirche und Heilig-Geist-Kirche wird in der Regel sonntägliches Abendmahl gefeiert, in der Kreuzkirche einmal monatlich. Drei Prädikanten unterstützen den Predigtendienst.

Die Aufgaben von Seelsorge und Kasualien werden grundsätzlich im jeweiligen Seelsorgebereich wahrgenommen. Das Presbyterium legt Wert darauf, dass die einzelnen Pfarrpersonen übergreifend miteinander zusammenarbeiten und die Arbeit in der Kirchengemeinde als einheitliche Aufgabe verstehen. Die Erteilung des kirchlichen Unterrichts erfolgt übergreifend und mit Unterstützung eines Teams von ehrenamtlichen Mitarbeitenden.

In der Vorbereitung und Durchführung der Familienkirche mit Kindern arbeiten Kreise Ehrenamtlicher mit. Die Kinder- und Jugendarbeit der Kirchengemeinde sowie die Senioren- und Seniorenarbeit wird ebenfalls übergreifend mit der Unterstützung von Ehrenamtlichen gestaltet.

Die beiden Kindertagesstätten der Kirchengemeinde befinden sich in der Trägerschaft des Verbandes Evangelischer Kindertageseinrichtungen an der Saar. Beide Einrichtungen werden nach Absprache in der religionspädagogischen Arbeit und in Familiengottesdiensten begleitet.



Im Bereich der Kirchengemeinde liegen derzeit vier Alten- und Pflegeheime. Die Betreuung erfolgt in Absprache der beiden Pfarrpersonen. In der Regel wird in jeder Einrichtung monatlich ein Gottesdienst gefeiert.

Unsere Gemeinde ist dem gemeinsamen Verwaltungsamt des von den Kirchenkreisen Saar-Ost und Saar-West gebildeten Kirchenkreisverbandes an der Saar angeschlossen. Es besteht ein Gemeindeamt vor Ort. Der Vorsitz im Presbyterium wechselt in der Regel turnusmäßig zwischen den Pfarrpersonen und wird zurzeit ehrenamtlich durch einen Presbyter ausgeübt.

Die in langjähriger Tradition bewährte ökumenische Zusammenarbeit mit der katholischen Kirchengemeinde Dudweiler und der gute Kontakt zu den Schulen vor Ort soll weiter gepflegt werden.

In den Stadtteilen Dudweiler und Herrensohr befinden sich drei Grundschulen sowie eine Gemeinschaftsschule mit der Möglichkeit zum Erwerb des Abiturs. Gymnasien und berufsbildende Schulen befinden sich in der Kernstadt Saarbrücken sowie in den Nachbarstädten Sulzbach und St. Ingbert. Darüber hinaus ist ein Krankenhaus mit psychosomatischem Schwerpunkt als Teil des Caritas Klinikums Saarbrücken vorhanden. Die unmittelbare Nähe zur Universität des Saarlandes, deren Campus sich zwischen Dudweiler und der Saarbrücker City erstreckt, das reiche kulturelle Leben der Landeshauptstadt sowie die Einbettung in den Saarkohlenwald und die Nähe zu Frankreich machen ein Stück der Lebensqualität in Dudweiler aus.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrerehepaar mit Freude an der Verkündigung und an der Gemeindearbeit, die/der/das in Zeiten des Umbruchs auch bereit ist/sind, neue Wege – auch mit den Nachbarkirchengemeinden – zu wagen.

Das Pfarrhaus (Bj. 1961) wurde 2018 komplett renoviert. Bei nötigen Schönheitsreparaturen ist die Kirchengemeinde für Wünsche offen. Die Kirchengemeinde besteht allerdings nicht auf den Einzug ins Pfarrhaus, sofern der/die Bewerber/in sich einen Wohnsitz im Gemeindebezirk sucht.

Die im Jahr 2017 aktualisierte Gemeindekonzeption beschreibt die Arbeitsfelder und Schwerpunkte der Kirchengemeinde. Weitere Auskünfte erteilt gerne der Inhaber der 1. Pfarrstelle, Pfarrer Heiko Poersch, Telefon 06897 952080 bzw. 1720256.

Auf die Pfarrstelle können sich Personen bewerben, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zu drei Wochen nach dem Erscheinen des Kirchlichen Amtsblattes an das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Dudweiler/Herrensohr durch den Superintendenten des Kirchenkreises Saar-Ost, Pfarrer Markus Karsch, Goethestraße 29+31, 66538 Neunkirchen.

Die Evangelische Kirchengemeinde Merzig im Kirchenkreis Saar-West sucht für die 1. Pfarrstelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrerin/einen Pfarrer (m/w/d) oder ein Pfarrerehepaar. Die Stelle ist mit einem Dienstumfang von 100 Prozent durch das Presbyterium zu besetzen.

Wir sind gespannt auf Ihre Bewerbung!

Einen Film über unsere Gemeinde finden Sie auf unserer Homepage [www.ev-merzig.de](http://www.ev-merzig.de) oder direkt hier: <https://youtu.be/stCLYXdO2nY>

Was wir uns wünschen:

Haben Sie Freude an Ihrem Beruf? Bringen Sie die Fähigkeit mit, unterschiedliche Menschen in vielfältigen Formen der Verkündigung und Seelsorge anzusprechen? Gelingt es Ihnen, unseren Glauben lebensnah und lebendig zu verkünden? Liegt Ihnen Teamarbeit am Herzen und würden Sie sich selber als aufgeschlossen bezeichnen?

Dann melden Sie sich bitte!

Was macht uns aus?

Wir sind eine Diasporagemeinde mit knapp 4000 Gemeindegliedern, zwei Kirchen und zwei Pfarrstellen in Merzig und Beckingen. Ökumenisch sind wir gut vernetzt.

Ein aktives Presbyterium, zwei Prädikanten und eine Pfarrerin im Ehrenamt begleiten den Predigtendienst. Für die Kinder- und Jugendarbeit sind drei Mitarbeitende mit verschiedenen Anstellungsformen und Schwerpunkten angestellt.

Eine engagierte Kirchenmusikerin legt ihren Fokus auf Musik mit Kindern und Jugendlichen. Eine liebenswürdige Sekretärin verwaltet und beseelt schließlich das Gemeindebüro.

Unser diakonischer Schwerpunkt besteht in der Trägerschaft der Merziger Tafel.

Ein Kennzeichen der Gemeinde sind die vielen Gottesdienste mit immer wieder wechselnden interessierten Menschen oder Gruppen an allerlei Orten (Taufe am Bach, Freiluftgottesdienste, Autokino, Blickwechsel-Gottesdienste etc.)

Ein Team von technisch interessierten Mitarbeitenden freut sich darauf, Gottesdienste weiterhin zu streamen oder Videoprojekte zu initiieren.

Ein neu gegründeter Förderverein unterstützt die Gemeindearbeit (z. B. zuletzt bei der Fluthilfrefreizeit auf unserem Gelände).

Es besteht eine gute Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde Mettlach/Perl (Jugendarbeit, Freiluftgottesdienste, Vertretungen, Freizeiten), die künftig intensiviert werden soll.

Es wurde beschlossen, die pfarramtliche Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde Mettlach/Perl nach 2030 in der Weise neu zu ordnen, dass aus bisher zusammen drei Pfarrstellen dann zwei für die Region zur Verfügung stehen.

Wo finden Sie uns?

Die Kreisstadt Merzig mit 30.000 Einwohnern liegt auf halber Strecke zwischen Saarbrücken und Trier am Eingang zum sog. Romantischen Saartal. Luxemburg ist via Autobahn schnell erreichbar. Jenseits der Kreisgrenze lockt bereits Frankreich. Merzig ist eine Stadt der kurzen Wege, mit vollständiger Infrastruktur in landschaftlich schöner Lage.

Zentrum der pastoralen Arbeit ist die frisch renovierte neugotische Friedenskirche am Rande des Stadtzentrums. Nebenan stehen ein modernes Gemeindehaus und das Pfarrhaus. Beides befindet sich in hervorragendem Zustand. Vom Pfarrhaus aus sind alle Schulformen und Kitas fußläufig erreichbar.

Auf Wunsch sind wir bei der Stellensuche für die Partnerin/den Partner im Dreiländereck D/F/Lux über ein regionales Netzwerk über Stadt und Kreis gerne behilflich. Schließlich sollen Sie und Ihre Familie es gut bei uns haben!

Mehr über unsere Kirchengemeinde erfahren sie auf unserer homepage [www.ev-merzig.de](http://www.ev-merzig.de).

Auf die Pfarrstelle können sich Personen bewerben, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben. In der Gemeinde ist der lutherische Katechismus in Gebrauch.

Informationen bekommen Sie beim Vorsitzenden des Presbyteriums, Pfarrer Jörg Winkler, Tel. 06835 1320, mail joerg.winkler@ekir.de.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt über den Superintendenten des Kirchenkreises Saar-West, Pfarrer Christian Weyer, Sauerwiesweg 1, 66117 Saarbrücken, an das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Merzig. Die Mailadresse für eine digitale Bewerbung lautet: superintendentur.saar-west@ekir.de.

### Stellenausschreibungen:

(ohne Textverantwortung des Landeskirchenamtes)

Die Evangelische Lukaskirchengemeinde Bonn sucht zum 1. Dezember 2022 eine\*n Kantor\*in für unsere B Kirchenmusikstelle (Vollzeit, unbefristet, BAT-KF).

Die Lukaskirchengemeinde liegt im Bonner Norden und hat ca. 5800 Gemeindemitglieder. Die Kirchenmusik ist eines der prägenden Elemente des Gemeindelebens. Sie erwartet ein offenes Team von Haupt- und Ehrenamtlichen (zwei Pfarrer\*innen, 37 weitere Hauptamtliche), eine Kindertagesstätte, ein Jugendzentrum und eine gemeindeeigene Diakonie. Die Gemeinde hat zwei Predigtstätten: die Lukaskirche mit einer Klais-Orgel (RP,HW,SW,Ped/30 Reg.) und das Gemeindeforum Auerberg mit einem Orgelpositiv; des Weiteren sind zwei Flügel und zwei Klaviere vorhanden. Es gibt eine Kantorei, einen Kinder- und einen Jugendchor sowie einen ökumenisch geprägten Posaunenchor (eigener ehrenamtlicher Leiter).

Wir wünschen uns:

- lebendige Begleitung und Gestaltung von Gottesdiensten, Amtshandlungen und Gemeindeveranstaltungen; Bestattungen gehören nicht zum Pflichtprogramm,
- kreative Chorarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen,
- Gestaltung und Organisation von Konzerten,
- wesentliche Beiträge zum Gemeindeaufbau durch die kirchenmusikalische Arbeit,
- Freude an eigenen innovativen Projekten und unterschiedlichen Musikstilen,
- Mitwirkung im Evangelischen Kirchenkreis Bonn auf Grund des derzeit geplanten Strukturwandels im Kirchenkreis.

Anstellungsvoraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche und der Abschluss (B-Prüfung bzw. Bachelor) des Studiengangs Evangelische Kirchenmusik.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage [www.lukaskirche-bonn.de](http://www.lukaskirche-bonn.de).

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung mit einer kurzen Ideenskizze zu möglichen Musikprojekten ein.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 31. Juli 2022 an das Gemeindesekretariat der Evangelischen Lukaskirchengemeinde Bonn. Ansprechpartner ist Pfarrer Michael Schäfer.

Die Mail-Adresse des Sekretariats lautet [e.wagner@lukaskirche-bonn.de](mailto:e.wagner@lukaskirche-bonn.de). Fragen beantworten Ihnen gerne Presbyter Dr. Peter Kirrinnis ([peter.kirrinnis@ekir.de](mailto:peter.kirrinnis@ekir.de)) und Kreiskantor Johannes Pflüger (0228 8546 6446, [johannes.pflueger@ekir.de](mailto:johannes.pflueger@ekir.de)).

Bewerbungsgespräche haben wir in der Woche vom 29. August 2022 bis 4. September 2022 geplant. Die praktische Vorstellung wird am 26./27. September 2022 stattfinden.

Der Kirchenkreis Obere Nahe sucht für sein Verwaltungsamt eine neue Leitung (m/w/d) der Finanzabteilung. An diese Position ist die ständige Vertretung der Verwaltungsleitung geknüpft.

Das Verwaltungsamt des Kirchenkreises Obere Nahe mit Sitz in Idar-Oberstein ist die gemeinsame Verwaltung für den Kirchenkreis sowie für seine 33 Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen.

Die Leitung der Finanzabteilung trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Finanzverwaltung der von uns verwalteten kirchlichen Körperschaften und Einrichtungen. Dieser Arbeitsbereich umfasst die Finanzbuchhaltung (Debitoren/Kreditoren), Anlagebuchhaltung, Bilanzbuchhaltung, Haushaltswesen, Kassenwesen, Rechnungswesen sowie die Verwaltung der Finanzanlagen (Liquiditätsmanagement). Wesentlicher Bestandteil dieser Arbeitsfelder ist die Beratung und Unterstützung der Leitungsgremien und Geschäftsführungen.

Die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber steuert den Geschäftsbetrieb der Finanzabteilung und sorgt für die Einhaltung und Weiterentwicklung der Standardprozesse. Die Schnittstellen zu den anderen Abteilungen des Verwaltungsamtes und Arbeitsbereiche des Kirchenkreises sind stetig an die sich ändernden Anforderungen anzupassen und zu optimieren.

Zur Erfüllung der Aufgaben steht ein motiviertes Team bereit, das es gilt, zielorientiert zu leiten und zu entwickeln.

Zum Aufgabenbereich der ständigen Stellvertretung der Verwaltungsleitung zählt die Abwesenheitsvertretung sowie die Begleitung bestimmter kreiskirchlicher Gremien. Im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung wird der Kirchenkreise Obere Nahe nach außen vertreten. Eine weitergehende Aufgabenzuweisung kann gerne interessen- und gabenorientiert erfolgen.

Diese verantwortungsvolle Position möchten wir einer engagierten, kommunikations- und umsetzungsstarken Führungskraft übertragen, die über die Zugangsvoraussetzungen für den Gehobenen Kirchlichen Verwaltungsdienst oder über eine gleichgestellte Qualifikation verfügt. Berufserfahrung im Bereich des kirchlichen oder öffentlichen Finanzwesens und vertiefte Kenntnisse in den wesentlichen Abläufen der Finanzbuchhaltung sowie im Bilanz- und Haushaltswesen sind für die Aufgabenerfüllung erforderlich. Die Tätigkeit erfordert darüber hinaus eine ausgeprägte Personalführungskompetenz sowie Freude an vielschichtiger Kommunikation und Teamarbeit. Eine Identifikation mit dem Auftrag der evangelischen Kirche ist in dieser Position unverzichtbar.

Wir bieten eine unbefristete Vollzeitstelle (EG 13 BAT-KF) in einer abwechslungsreichen Leitungsfunktion. Die Überleitung eines bestehenden Beamtenverhältnisses ist möglich. Unsere Mitarbeitenden schätzen sehr die flexiblen Arbeitszeit- und Arbeitsplatzregelungen sowie ein modernes, dynamisches und zielorientiertes Arbeitsumfeld. Wir haben Interesse an Ihren Fort- und Weiterbildungswünschen. Wir bieten ein familienfreundliches Umfeld in einer landschaftlich reizvollen Region, die für viele Menschen Erholungs- und Urlaubsregion ist.

Nähere Informationen unter: [www.obere-nahe.de](http://www.obere-nahe.de).

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an:

Kirchenkreis Obere Nahe  
– Verwaltungsamt –  
z. H. Herrn Sascha Heidrich

Vollmersbachstraße 22  
55743 Idar-Oberstein  
[Verwaltungsamt.oberenahe@ekir.de](mailto:Verwaltungsamt.oberenahe@ekir.de)

### Die Evangelische Emmaus-Jugend sucht Dich

Die Ev. Emmaus-Kirchengemeinde Oberhausen sucht zum 1. Dezember 2022 eine\*n Gemeindepädagog\*in (m/w/d) oder eine\*n Sozialpädagog\*in (m/w/d) in Vollzeit (39,00 Wochenstunden).

#### Wir sind:

- eine Kirchengemeinde, für die die Kinder- und Jugendarbeit in den Stadtteilen Buschhausen, Lirich und Alstaden fester Bestandteil der Gemeindegarbeit ist,
- stark in der pädagogischen Begleitung von Konfirmand\*innengruppen,
- stark in der sozialen Arbeit, auch in Kooperation mit der Stadt und anderen Träger\*innen vor Ort,
- ausgerichtet an der Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen mit Projekten zu Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung,
- eng vernetzt mit den beruflich und ehrenamtlich Tätigen in der Kinder- und Jugendarbeit sowie mit den anderen Mitarbeitenden in der Kirchengemeinde.

#### Wir suchen eine Persönlichkeit:

- die auf junge Menschen zugehen, sie mit ihren Wünschen und Problemen ernst nehmen, sie beraten und begleiten kann und zum Glauben einlädt,
- die über Teamfähigkeit verfügt,
- die Erfahrung mit digitalen Medien besitzt,
- die zeitlich flexibel ist (auch an Wochenenden).

#### Wir wünschen uns:

- eine enge Zusammenarbeit mit dem Team vor Ort,
- innovative und partizipative Ideen zur Begeisterung und Gewinnung neuer Teilnehmer\*innen und Ehrenamtlichen,
- die Weiterentwicklung der derzeitigen Angebote (u.a. Offene Tür, Kindergruppen, Projektarbeit, Konfirmandenarbeit, Ferienspiele, soziale Beratung) sowie die Entwicklung neuer Angebote (Digitales, Jugendgottesdienste, sozial-diakonische Arbeit o.Ä.),
- die Vernetzung mit den anderen Arbeitsbereichen der Kirchengemeinde sowie mit kirchlichen und politischen Gremien vor Ort.

#### Wir bieten:

- ein breit gefächertes Arbeitsfeld (siehe oben),
- die Zusammenarbeit mit einem Team aus beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden,
- die Möglichkeit, die eigene Persönlichkeit und kreative Ideen einzubringen,
- drei feste Standorte für die Kinder- und Jugendarbeit in jedem der drei Stadtteile,
- Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung,
- eine Vergütung nach BAT/KF.

#### Weitere Voraussetzungen:

- eine abgeschlossene pädagogische Hochschulausbildung oder eine anerkannte diakonische, gemeindepädagogische oder missionarische Ausbildung.
- Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche,
- Führerscheinklasse B.

### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich, vorzugsweise per E-Mail, bis zum 31. Mai 2022:

Gemeindebüro der Ev. Emmaus-Kirchengemeinde, z.Hd. Pfarrer Kay Sandrock, Duisburger Straße 333, 46049 Oberhausen, E-Mail [emmaus.ob@ekir.de](mailto:emmaus.ob@ekir.de) oder [kay.sandrock@ekir.de](mailto:kay.sandrock@ekir.de), Tel. 0208 828480.

#### Es stehen für Rückfragen zur Verfügung

Daniela Heimlich, Jugendleiterin, E-Mail [daniela.heimlich@web.de](mailto:daniela.heimlich@web.de), Tel. 0176 62310264,

Kay Sandrock, Jugendpastor, E-Mail [k.sandrock@emmaus-ob.de](mailto:k.sandrock@emmaus-ob.de), Tel. 0208 8482512.

**Herausgeber:** Die Leitung der Ev. Kirche im Rheinland, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Landeskirchenamt, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Tel. (0211) 45620, E-Mail: [KABL.Redaktion@EKiR.de](mailto:KABL.Redaktion@EKiR.de).

**Verlag:** wbv Media GmbH & Co. KG, Auf dem Esch 4, 33619 Bielefeld, Tel. (0521) 91101-12, Fax (0521) 91101-19, E-Mail: [service@wbv.de](mailto:service@wbv.de)

Der Jahresabonnementpreis beträgt 25,- € (inkl. MwSt. und Versandkosten); der Einzelpreis beträgt 4,95 € (inkl. MwSt. und Versandkosten). Die Publikation **Kirchliches Amtsblatt der Evangelischen Kirche im Rheinland** erscheint in der Regel monatlich. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern die Kündigung nicht spätestens sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres erfolgt.

**Layout:** Di Raimondo Type & Design, [www.diraimondo.de](http://www.diraimondo.de)

**Gedruckt auf umweltfreundlichem  
holzfrei weißem Offsetpapier, 80 g/qm;  
hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff.**

PVSt, Deutsche Post AG, - Entgelt bezahlt

---